



Bibliotheksgesellschaft e.V.

SEMESTERBLICK

SOMMER 2017



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



v.l.n.r. Prof. Dr. Metzger (Prodekan für Forschung), Prof. Dr. Heger (Studiendekan), Prof. Dr. Eifert (Dekan), Prof. Dr. Waldhoff (ehem. Dekan)
Foto: Petra Krause, Bildgestaltung: Lehrstuhl Prof. Eifert

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe Alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,

herzlich willkommen zum Sommersemester 2017! Mit dem neuen Semester hat sich, siehe Foto, die Zusammensetzung des Dekanats geändert. Ganz herzlichen Dank an Professor Waldhoff für sein großes Engagement, das uns unter anderem mehrere erfolgreiche Neuberufungen, tausende geretete Bücher, spannende geschichtliche Einblicke in unzähligen Grußworten und immer produktive, aber nie unnötig lange Gremiensitzungen bescherte. Auch einen ganz herzlichen Dank an Professor Wagner für seine Zeit als Prodekan. Nicht nur, aber auch diese Zeit weckte bei allen den unbedingten Wunsch nach Fortsetzung einer Zusammenarbeit. Der Wechsel im Dekanat ist Ausdruck gelingender Selbstverwaltung. Die Mitglieder des Dekanats werden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für begrenzte Zeit gewählt. So werden die Entscheidungen des Dekanats von Personen getrof-

fen, die in den laufenden wissenschaftlichen Betrieb eingebunden sind. Deshalb kann mit Sachkunde gerechnet werden und das kollegiale Miteinander sorgt dafür, dass sich Entscheidungen leichter umsetzen lassen und Macht begrenzt bleibt. Die Neuen im Dekanat, das sind neben mir als Dekan auch Professor Heger als Studiendekan und Professor Metzger als Prodekan für Forschung sowie, als alter Bekannter im Dekanat, Professor Werle als Dekan für Internationale Angelegenheiten, werden für die nächsten Semester die Leitung der Fakultät übernehmen. Wir alle freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen!

Dass alle die Ämter so selbstverständlich übernehmen, ist nicht nur Tradition und praktizierte Kollegialität, sondern liegt auch an der Fakultät. Unsere Fakultät ist unglaublich lebendig, vielfältig, engagiert und ambitioniert – und dabei auch noch entspannt.

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Eifert
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/pm/sb/>

Es macht Spaß, in ihr und für sie zu arbeiten. Der Semesterblick, den Sie in den Händen halten, ist eine Momentaufnahme des prallen Lebens an unserer Fakultät. Er zeigt, dass wir uns den gesellschaftlich relevanten Fragen zuwenden, in rechtspolitischen Debatten und wichtigen Institutionen engagieren, am internationalen Dialog lebhaft beteiligen und, last but not least, in höchster wissenschaftlicher Qualität arbeiten. Zahlreiche Preise und Auszeichnungen dokumentieren das Gelingen unserer Anstrengungen und die große Anerkennung, die wir dafür in der rechtswissenschaftlichen Community und in verschiedenen Foren der Gesellschaft und der Rechtspolitik erhalten.

Wir gratulieren besonders Professor Nolte zur höchst ehrenvollen Wiederwahl in die International Law Commission (S. 12), den Professoren Neumann („Carl Schmitt als Jurist“) und Möllers („Die Möglichkeit der Normen“) zu ihren unter die „Juristischen Bücher des Jahres“ gewählten Werken (S. 7), Herrn Vilain und Herrn Wendel als Mitherausgeber und -autoren des Werkes „Französisches und Deutsches Verfassungsrecht“ zum Deutsch-Französischen Parlamentspreis (S. 8) sowie den Teilnehmer_innen am Soldan Moot Court über Doppel-Bronze für ihre Schriftsätze (S. 24). Außerdem freuen wir uns mit und an den hervorragenden Absolvent_innen des Jahrgangs (S. 6), den frischen Doctores (S. 41) und den ersten Absolvent_innen des von Professor Wagner verantworteten LL.M.-Studiengangs International Dispute Resolution (S. 18). Ein ehrendes Gedächtnis für unseren allseits hochgeschätzten, so plötzlich verstorbenen Kollegen Professor Rainer Schröder bildete das Symposium über „Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?“ (S. 13).

Die Mitglieder unserer Fakultät richten jedes Jahr eine schier überbordende Fülle von wissenschaftlichen Veranstaltungen aus. Stets aufs Neue gelingt es ihnen, hochkarätige Referentinnen und Referenten für Vorträge zu gewinnen. Hierin liegt ein Bekenntnis zu einem engagierten und reflektierten Austausch in öffentlichen Debatten und mit gesellschaftlichen Gruppen.

Offenkundig herausragend unter den Gesichtspunkten internationaler Sichtbarkeit und politischen Gewichts war der Vortrag von Emmanuel Macron, einem aussichtsreichen Bewerber um das Amt des Präsidenten der Französischen Republik, in der traditionsreichen, nunmehr von Professor Ruffert verantworteten Reihe Forum Constitutionis Europae (S. 9). Der Hildesheimer Vortrag 2017 durch Rabbiner Warren Goldstein (S. 10) und der KOSMOS Dialog mit den Professoren Kemp, Okoth und Tessema (S. 25) waren weitere Höhepunkte des internationalen Gedankenaustauschs an der Fakultät. In der Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ (Prof. Nolte) werden internationale völkerrechtliche Gesprächszusammenhänge durch Vorträge und die Aufenthalte hochrenommierter ausländischer Gäste fortlaufend intensiv gepflegt (S. 20). Die European Law School und das Promotionskolleg „Einheit und Differenz in der europäischen

Rechtsordnung“ bilden einen hochaktiven Knoten in unserem europäischen Netzwerk. Sie veranstalten zahlreiche wissenschaftliche Vorträge internationaler Gäste, ermöglichen Praxiskontakte bei Kanzlei-Seminaren und Brown Bag Lunches und bereichern mit Festakten wie dem Neujahrsempfang und seinen herausragenden Festrednern (Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis und Prof. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Heinz Schilling) das Fakultätsleben (S. 28). Ein sehr erfolgreicher und stetiger interkontinentaler Dialog erfolgt in der Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice (S. 26).

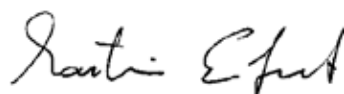
Auf der Forschungsplattform Recht (Prof. Klopfer) wurde mit Bundesminister Christian Schmidt (BMEL) prominent über das praktisch so bedeutsame wie regulatorisch herausfordernde Thema der Lebensmittelverschwendung (S. 34) diskutiert; eine wissenschaftliche Tagung erörterte die Potentiale und Schwierigkeiten einer „Tierschutzrechtlichen Verbandsklage“ (S. 34). Das Forschungsinstitut für Anwaltsrecht lotete aus, welche Faktoren die „Karriere als Rechtsanwältin“ befördern und behindern (S. 32).

Gezielt in Brennpunkte gesellschaftspolitisch relevanter Fragen sind von vornherein unsere Law Clinics gesetzt. Sie verknüpfen schon konzeptionell praktisches Engagement und rechtliche Expertise. Die noch junge Refugee Law Clinic verzeichnet hier ein beeindruckendes Wachstum. Sie hat mittlerweile über 6.000 Stunden Beratung für Menschen in Not geleistet. Darüber hinaus trägt sie ein lebendiges Forum über Fragen von Flucht und Migration und richtet zahlreiche Veranstaltungen aus (S. 36). Die Law Clinic Grund- und Menschenrechte kann bereits auf eine Tradition zurückblicken. Sie hat ihre praxisorientierte Tätigkeit fortgesetzt und sich Problemen der Haftung transnationaler Unternehmen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung gewidmet (S. 37).

Und schließlich: Wir können nicht nur Jura! Claudia Haarmann (Studienorganisation) macht großartige Fotokunst – die Universität wird ihre Fotografien ab dem 05.04.2017 im Lichthof des Hauptgebäudes ausstellen (S. 22). Und das Fakultätsfußballteam gewinnt das Finale der HU-Uniliga (S. 40). Auch das macht uns stolz!

Diesen (Semester-)Blick auf unser Fakultätsleben hätten wir nicht werfen können, wenn nicht unser Förderverein „Humboldts Juristischer Freundeskreis“ ihn finanziell unterstützt und Monika Becker und Petra Krause ihn redaktionell erarbeitet hätten. Herzlichen Dank dafür!

Wir freuen uns alle auf ein genauso lebendiges, vielfältiges und ertragreiches Sommersemester und drücken unserem Team beim Jessup International Law Moot Court (S. 21) die Daumen!



Prof. Martin Eifert, Dekan,
für das gesamte Dekanat

BETWEEN HEAVEN AND WATER
Fotografien von Claudia Haarmann



Berlin-Mitte VII, 2016

AUSSTELLUNG IM LICHTHOF DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

5.-28. April 2017, Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa. 9-17 Uhr

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG:

Mittwoch, 19. April 2017, 18:30 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Martin Eifert,
Dekan der Juristischen Fakultät

LITERARISCHE EINFÜHRUNG

Dr. Klaus Berndl,
freischaffender Autor und Historiker

MUSIK

Hauke Renken, Vibraphon

Inhalt

Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Wintersemester 2016/17	6
Drei Bücher von Fakultätsmitgliedern ausgezeichnet	7
Forum Constitutionis Europae (FCE): Rede von Emmanuel Macron	9
Bericht zur 4. Hildesheimer Vorlesung - Rabbiner Warren Goldstein.....	10
Wiederwahl von Prof. Georg Nolte in die International Law Commission	12
Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Rainer Schröder.....	13
Interdisziplinäre Perspektiven in Forschung und Lehre.....	15
Tagungsbericht: Methodenfragen des Patentrechts am 2.12.2016.....	16
International Dispute Resolution - Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.)	18
DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law - Rise or Decline?“ setzt ihre Arbeit fort	20
Der Philip C. Jessup Moot Court 2017	21
Farbverlauf, Komposition und Struktur - Zur fotografischen Arbeit von Claudia Haarmann	22
Erfahrungsbericht vom Soldan Moot 2016 in Hannover - „Das bestreiten wir mit Nichtwissen“	24
Kosmos-Dialog	25
South African-German Centre for Transnational Criminal Justice	26
Neues von der Humboldt European Law School	28
Netzwerk Ost-West.....	31
Karriere als Rechtsanwältin - warum die Frauen wegbleiben.....	32
Lebensmittelverschwendung und Ernährungspolitik.....	34
Eindrücke zur Tagung „Die tierschutzrechtliche Verbandsklage“	34
Legal Tech - Warum jetzt ein guter Zeitpunkt ist, sich mit Technologie zu beschäftigen.....	35
Ein bahnbrechendes Jahr für die Refugee Law Clinic Berlin e.V.	36
Die Abschlussfeier der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte	37
Fakultätsfußballteam gewinnt das Finale der HU-Uniliga.....	39
Privatdozentin Dr. Angela Schwerdtfeger stellt sich vor.....	40
Prof. Dr. Moritz Renner stellt sich vor	41
In Kürze	41
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Wintersemester 2016/17	42

Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Wintersemester 2016/17



Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung am 02. Dezember vom Bläserquintett Consortium Artis. Der Dekan der Fakultät, Prof. Christian Waldhoff, begrüßte die Absolventinnen, Absolventen und Gäste und führte Gedanken zum juristischen Examen aus. Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen stolz, die Verleihung von Preisen als besondere Anerkennung bringt das zum Ausdruck. Traditionell schnitten die Studierenden der Humboldt-Universität im gemeinsamen Prüfungsraum Berlin und Brandenburg am Besten ab. In konkreten Zahlen bedeute dies: die herausragende Note „sehr gut“ wurde bei 212 Absolventen und Absolventinnen 2 Mal vergeben, die Note „gut“ 25 Mal, „vollbefriedigend“ 86 Mal, „befriedigend“ 80 Mal und „ausreichend“ 19 Mal. Als besonders erfreulich ist der hohe Frauenanteil hervorzuheben. Von den 212 AbsolventInnen waren 114 Frauen.

Es folgte der Festvortrag, gehalten von Sebastian Turner, Herausgeber des „Tagesspiegel“ Berlin, zu dem Thema: „Neues aus den Medien - neue Fragen für neue Juristen“. Turner zeigte, welche großen Aufgaben den jungen Juristinnen und Juristen im Bereich der Medien bevorstehen. Er konnte den dramatischen Wandel in der Medienstruktur glaubhaft darstellen und die daraus resultierenden neuen Probleme – aber auch sich ergebende Chancen – plastisch machen. Die Fakultät ist mit ihrem besonders stark nachgefragten medienrechtlichen Schwerpunkt auch hier gut aufgestellt.

Im Anschluss stellte Prof. Christoph Paulus die „Bibliotheksgesellschaft“, den Förderverein der Fakultät, vor und bat die Absolventinnen und Absolventen, die Fakultät durch ihren Beitritt zu unterstützen. Die Bibliotheksgesellschaft richtet unter anderem die Absolventenfeiern aus und stiftet die Preise.

Es folgte die Würdigung der Absolventinnen und Absolventen und die Verleihung der Absolventenpreise. Die Preise für die besten Leistungen in den Schwerpunkten I-VIII erhielten: Hans Peer Hosten für die beste Leistung im SP I: Zeitgeschichte des Rechts; Lennard Schwedler für die beste Leistung im SP II: Rechtsgestaltung und Rechtspolitik; Laura Wete-

kamp für die beste Leistung im SP III: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung; Solongo Delgerjav für die beste Leistung im SP IVa: Immaterialgüterrecht; Kristina Schimpf für die beste Leistung im SP IVb: Markt- und Vertragsrecht; Felix Ritter für die beste Leistung im SP IVc: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht; Nathalie Ebert für die beste Leistung im SP V: Staat und Verwaltung im Wandel; Jana Bade für die beste Leistung im SP VI: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration; Sarah Hirschfeld für die beste Leistung im SP VII: Deutsche und internationale Strafrechtspflege. Die Preise für die besten Leistungen im SP VIII: Ausländisches Recht (mit unseren internationalen Partneruniversitäten) erhielten: Walter Nikolai Badenhoop, Jan Oliver Böhle, Louis Rolfes, Christine Toman und Christian Crohn. Als beste Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge „Deutsches Recht“, „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ sowie „Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“ wurden ausgezeichnet: Olga Górska als beste Absolventin des Masterstudiengangs „LL.M. Deutsches Recht“ und Erasmia Petousi als beste Absolventin aus den Masterstudiengängen „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ und „Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“.

Wie in jedem Semester, wurden die drei besten Examina mit dem Absolventenpreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet. Dies waren: Mariamo Katharina Ilal (sehr gut/ 15,08 Punkte), Alexander Hermann Wentker (sehr gut/ 14,63 Punkte), Sebastian Thess (gut/ 13,89 Punkte).

Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgte durch den Präsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Herrn Martin Groß, und den Dekan der Juristischen Fakultät.

Die nächste Absolventenfeier findet am 7. Juli 2017 statt.

Text und Foto: Petra Krause

Drei Bücher von Fakultätsmitgliedern ausgezeichnet



Drei aktuelle Bücher, die von einem Emeritus, einem aktiven Fakultätskollegen sowie zwei Nachwuchswissenschaftlern unserer Fakultät verfasst worden sind, wurden mit hochrangigen Preisen ausgezeichnet: Jeweils eine Monographie aus der Feder von Prof. Christoph Möllers und Prof. Volker Neumann wurden zu „Juristischen Büchern des Jahres“ gewählt; die erste rechtsvergleichende Darstellung zum deutschen und französischen Verfassungsrecht u.a. von Yoan Vilain und Dr. Matthias Wendel wurde mit dem deutsch-französischen Parlamentspreis ausgezeichnet.

Seit über 20 Jahren wählt eine intradisziplinär zusammengesetzte Gruppe von Rechtswissenschaftlern eine Handvoll besonders lesenswerter juristischer Bücher aus, um sie einem allgemeinen rechtswissenschaftlichen Publikum zur Stärkung „juristischer Allgemeinbildung“ zu empfehlen.

Christoph Möllers vielbeachtete Monographie „Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität“, 2015 im Suhrkamp-Verlag erschienen, ist dabei kein juristisches Buch im engeren Sinne; mit der Kategorie der Norm befasst sich die Schrift jedoch mit einem Proprium der Rechtswissenschaft, welches sie mit anderen Disziplinen verbindet. Die Kommission charakterisiert Möllers' Schrift, die als „wahres Feuerwerk von Analysen und Ideen“ bezeichnet wird, wie folgt:

„Juristen arbeiten mit Normen, das ist ihr tägliches Brot. Den meisten reicht es zu wissen, wo sie stehen und wie man mit ihrer Hilfe Fälle löst; allenfalls behelfen sie sich mit Binsenweisheiten von der Art, dass die Normen, mit denen sie zu tun haben, einfach Befehle sind. Dass die Rechtstheorie darüber seit ungefähr zwei Jahrhunderten hinaus ist, stört sie nicht. Und möglicherweise bestehen auch Gemeinsamkeiten oder wenigstens Verbindungslinien zwischen den rechtlichen und den zahllosen anderen Normen, die unser Leben in dieser oder jener Weise bestimmen: Normen der Moral, gesellschaftliche

Konventionen, religiöse Lebensführungsregeln, ästhetische Standards und vieles mehr. Hier setzt das Buch von Christoph Möllers an: Gibt es etwas, fragt er, das sie miteinander verbindet und es rechtfertigt, sie allesamt als Normen zu bezeichnen? Möllers meint, die Antwort gefunden zu haben. Normen, sagt er, sind positiv markierte Möglichkeiten; sie setzen der Welt, wie sie ist, ein Bild einer Welt entgegen, wie sie sein könnte oder richtigerweise sein sollte.“ Der Autor lasse sich nicht groß auf die Ideengeschichte dieser Fragen ein: „Aber dafür entschädigt Möllers den Leser mit einem Rundgang durch eine Welt, die ihm vertraut schien und nun doch auf eine fremde Weise begegnet: Was bedeutet es für diese Welt etwa, wenn sie in Gestalt der Normen ständig mit ihrer Gegenwelt konfrontiert ist? Was machen wir, wenn wir Normen folgen, und woran lässt sich überhaupt erkennen, dass wir dies tun? Und welche Folgen hat es für eine politische Ordnung, wenn ihr normativer Anspruch zu hoch formuliert ist? ...“

Volker Neumanns mit 618 Seiten umfassende Monographie „Carl Schmitt als Jurist“, 2015 im Mohr-Siebeck-Verlag erschienen, widmet sich einem Thema, mit dem sich Prof. Neumann seit seiner Promotion beschäftigt (Schmitt war von 1933 bis 1945 Fakultätsmitglied). In der Laudatio wird die Auszeichnung wie folgt begründet: „Über Carl Schmitt ist wahrlich schon sehr viel geschrieben worden. Auch Volker Neumann hat dazu immer wieder beigetragen. Warum dann noch ein Buch über Carl Schmitt, von diesem Autor? Der Titel verrät es: Es geht um Schmitt als Juristen, also nicht um den politischen Theoretiker und Rechtsphilosophen, dessen Werk unendlich oft kommentiert und rezipiert worden ist. Seine juristischen Beiträge hängen freilich eng mit Schmitts politischen und theoretischen Anschauungen und den Zeitläufen zusammen. Das Buch bettet daher die juristischen Kontroversen, an denen Schmitt beteiligt war, in den jeweiligen Kontext ein. Detailliert und souverän zeichnet Neumann jeweils nach, wie Schmitt zu seinen Rechtsansichten gelangte, gegen wen sie sich richteten, wie sie das politische Geschehen beeinflussten und wie sie – bis in Gestaltung und Auslegung des Grundgesetzes – nachwirkten. Für das juristische Oeuvre Schmitts gelangt der Autor zu einem geteilten Urteil: Seine Beiträge zur staatsrechtlichen Dogmatik seien bis heute einflussreich geblieben – von der Grundrechtsdogmatik über das konstruktive Misstrauensvotum und den Gesetzesbegriff bis zu den Parteiverboten ... Bei aller Skepsis nennt Neumann für die Faszination, die von Schmitt ausgeht, jedoch selbst einen wichtigen Grund: Mit allen Irrungen und Wirrungen, Höhen und Tiefen ist Schmitt ein exemplarischer Vertreter des Schicksals des deutschen Staatsrechts im Wandel der Zeiten. So mag dieses Buch auch als ein Beitrag zu Glanz



v.l.n.r.: Preisträger Yoan Vilain & Nikolaus Marsch, Abgeordneter Andreas Jung, Jurymitglieder Hans Stark & Patricia Oster-Stierle, Bundestagpräsident Norbert Lammert, Nationalversammlungspräsident Claude Bartolone, Preisträger Dorothee Kohler & Daniel Weisz

Foto: Matthieu Colin

und Elend der deutschen Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert gelesen werden.“

Alle zwei Jahre verleihen der Deutsche Bundestag und die französische Assemblée nationale den Deutsch-Französischen Parlamentspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis der beiden Länder beitragen. Die mit zwei mal 10.000 Euro dotierte Auszeichnung wurde 2003 anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags gestiftet und wird in jeder Runde an einen deutschen und einen französischen Autor verliehen. 2016 wurden auf deutscher Seite gleich drei junge Rechtswissenschaftler für ein gemeinsam herausgegebenes Werk mit Pioniercharakter geehrt: Yoan Vilain, der Koordinator der European Law School an unserer Fakultät sowie Dr. Mattias Wendel, Habilitand von Prof. Pernice, haben zusammen mit Nikolaus Marsch (Freiburg i.Br.) das erste vergleichende Lehrbuch zum deutschen und französischen Verfassungsrecht publiziert (Französisches und Deutsches Verfassungsrecht. Ein Rechtsvergleich, Springer-Verlag, Heidelberg/

Berlin 2015, 460 S.), an dem insgesamt fünf Autorinnen und Autoren beteiligt sind. Die Preisverleihung fand im Februar im Marseille durch die beiden Parlamentspräsidenten statt.

Das Werk durchmisst Kerngebiete des Staatsrechts jeweils aus deutscher und aus französischer Perspektive und demonstriert damit eine Grundfunktion jeglicher Rechtsvergleichung: Das bessere Verständnis der eigenen Rechtslage durch den Vergleich mit parallelen Rechtsordnungen. So werden die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen beider Ordnungen, die Verfassungsprinzipien bzw. Staatszielbestimmungen, die wichtigsten Staatsorgane, das Problem der Rechtsetzung, die Verfassungsgerichtsbarkeit, die Grundrechte und die Einbindung der jeweiligen nationalen Verfassungsordnung in das Völker- und Europarecht vergleichend analysiert. Das Buch soll in überarbeiteter Form auch in französischer Sprache erscheinen.

Text: Christian Waldhoff

Fotos: Monika Becker, Matthieu Colin

Forum Constitutionis Europae (FCE): Rede von Emmanuel Macron



Emmanuel Macron, ehem. Minister für Wirtschaft, Industrie und Digitales der Französischen Republik

Emmanuel Macron, ehem. Minister für Wirtschaft, Industrie und Digitales der Französischen Republik und Kandidat für die französische Präsidentschaftswahl in diesem Jahr sprach im Rahmen der FCE-Reden zum Thema: „The Franco-German relation and the future of the European Union“ im Audimax der Humboldt-Universität zu Berlin. In seiner Rede wandte er sich vier großen Herausforderungen für die Europäische Integration zu: Sicherheit, Migration, Wirtschaft und Digitalisierung. Er führte aus, dass ein gemeinsames Europa und eine europäische Gemeinschaftswährung ohne Reformen nicht langfristig überleben können. Für eine bessere Sicherheitspolitik forderte er die Sicherung der Außengrenzen der EU und nicht die der Nationalstaaten. Europa sollte auch einen gemeinsamen digitalen Markt errichten, um mit der weltweiten Entwicklung Schritt zu halten.

Macron forderte in seiner Rede Deutschland auf, mit Frankreich gemeinsam die europäische Vision notfalls im Alleingang am Leben zu erhalten, da es seit einiger Zeit mehr Blockaden als Reformen in Europa gebe.



Das öffentliche Interesse an dieser Rede war überwältigend. Das Audimax mit seinen 750 Plätzen war überbucht. Unter den Gästen waren die Europaabgeordnete Sylvie Goulard, der frühere Bundesaußenminister Joschka Fischer und sein Parteikollege Daniel Cohn-Bendit.

60 Journalisten hatten sich für die Rede akkreditiert, was zu einer breiten Berichterstattung in deutschen und französischen Medien führte, u.a. zu einem ausführlichen FAZ-Artikel im Wirtschaftsteil sowie zu einem Videobericht auf der Internetseite der Süddeutschen Zeitung. Die Rede ist auf der Internetseite des Walter Hallstein-Instituts in Wort und Bild dokumentiert (<https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/index.html>). Eine bemerkenswerte Reaktion auf seine Rede ist diejenige der rechtsradikalen Präsidentschaftskandidatin in Frankreich, die Macron scharf angriff, weil er auf Englisch sprach.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Matthias Ruffert, Emmanuel Macron, Sylvie Goulard (Europaabgeordnete), Vizepräsidentin Prof. Dr. Inés Obergfell, Gabriele Müller (Koordinationsleitung), Verena Ringler (Stiftung Mercator)

Bei Redaktionsschluß des „Semsterblicks“ befanden sich die Umfrageergebnisse Macrons im Aufwind.

Das Forum Constitutionis Europae wurde von Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice begründet und ist zusammen mit den Humboldt-Reden für Europa ein Aushängeschild nicht nur des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht, sondern von Fakultät und Universität. Die Redereihe wird von der Stiftung Mercator gefördert, von der Europäischen Kommission unterstützt und von Gabriele Müller koordiniert. Prof. Dr. Matthias Ruffert setzt die Redereien fort.

Text: Prof. Dr. Matthias Ruffert
Fotos: Elke A. Jung-Wolff

Bericht zur 4. Hildesheimer Vorlesung - Rabbiner Warren Goldstein



Zum vierten Mal fand am 9. Januar 2017 der von den Berliner Studien zum Jüdischen Recht in Zusammenarbeit mit dem Rabbinerseminar Berlin ausgerichtete Hildesheimer Vortrag statt. Präsentiert durch einen bekannten Gelehrten des Jüdischen Rechts und adressiert an ein breites Publikum aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, der Politik und der Religion, sollen die Hildesheimer Vorträge zu einer Diskussion über dringende rechtliche und politische Themen unserer Gesellschaft ermutigen.

Mit Rabbiner Warren Goldstein war es den Berliner Studien zum Jüdischen Recht und dem Rabbinerseminar bei dieser Ausgabe des Vortrages gelungen einen Redner zu gewinnen, der eine neue frische Perspektive jenseits der traditionellen Gemeinden einbringen konnte. Als jüngster Oberrabbiner Südafrikas aller Zeiten und erstem Südafrikaner in dieser Position hat er sich seit seinem Amtsantritt 2005 insbesondere der interreligiösen Verständigung in Südafrika und global gewidmet. Als Initiator zahlreicher Initiativen sowohl im Bildungsbereich als auch in der Kriminalprävention hat er sich einen Namen in der jüdischen Gemeinde und darüber hinaus gemacht. Seine Konzepte zur Torah-Bildung wie „Generation Sinai“ und „Shabbat Project“ werden inzwischen über Südafrika hinaus in zahlreichen jüdischen Gemeinden angewendet. Als promovierter Jurist beschäftigt er sich verstärkt mit dem Rechtsvergleich zwischen jüdischem Recht und Menschenrechten, was auch der Fokus seines Vortrags mit dem Titel „Defending Human Spirit - A Jewish Law Perspective on Protecting the Vulnerable“ war.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch Professor Christian Waldhoff in seiner Funktion als Dekan der Juristischen Fakultät. Er führte das zahlreich erschienene Publikum in die Geschichte jüdischer Wissenschaftler an der Berliner Universität vor der Machtergreifung ein und in die Verant-

wortung der Fakultät im historischen Kontext. In Anbetracht des historischen Kontextes betonte Professor Waldhoff die Bedeutung der Existenz und der Arbeit der Berliner Studien zum Jüdischen Recht. Seinem Vortrag folgte eine weiterführende Einleitung in die Geschichte der Hildesheimer Vorträge, des Rabbinerseminars und der Berliner Studien zum Jüdischen Recht durch Professor Martin Heger. In ihren einleitenden Worten betonten beide Redner die Bedeutung des jüdischen Rechts als Teil des Curriculums der Humboldt Universität sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart. Es folgte eine Einführung in die Thematik durch den Direktor der Ronald S. Lauder Foundation, Rabbiner Andrew Savage, unter Erläuterung des Begriffs des Schutzbedürftigen im Rahmen des jüdischen Glaubens und der Wandel des Konzepts im gegenwärtigen Kontext. Anschließend widmete sich Rabbiner Goldstein in seinem 45-minütigen englischsprachigen Vortrag der Geschichte des sozialen Fortschritts und der Vorreiterrolle des jüdischen Rechts anhand ausgewählter Beispiele.

Zum Einstieg in seinen Vortrag stellte Rabbiner Goldstein die Vorteile einer Verbindung der Lehren des jüdischen Rechts und des säkularen Rechts dar. In unseren bewegten Zeiten böten die Lehren dieses jahrtausendealten Systems neue Erkenntnisse und gleichzeitig Trost. Er bedauerte, dass jüdisches Recht als Fundament des westlichen Rechts in der Vergangenheit aufgrund von Vorurteilen, aber auch aufgrund der sprachlichen Zugangsbarrieren vernachlässigt wurde. Dabei bietet jüdisches Recht seiner Ansicht nach eine Bereicherung des Diskurses insbesondere im Bereich der Moral. Anhand eines Zitats aus dem Deuteronomium begann Rabbiner Goldstein den Anwesenden die Wichtigkeit der Rechtschaffenheit von Rechtssystemen im jüdischen Rechtsverständnis über die Notwendigkeit von Struktur und Ordnung hinaus zu erläutern. Denn letztere können auch zu Missbrauch führen, wie Rabbiner Goldstein anhand Psalm 94:20 darstellte, der besagt, dass der Tyrann Gewalt in Gesetzen einbetten kann. Mit Verweis auf seine persönliche Erfahrung als Südafrikaner und die angesprochene Geschichte des Nazi-Unrechtsstaates verwies er auf die Möglichkeiten das Recht als Mittel der Unterdrückung ohne Rechtschaffenheit und Moral zu verwenden. Daher stellte sich die Frage, wie Recht als Mittel für Güte, Moral und Rechtschaffenheit genutzt werden kann und wie wir diese Prinzipien verstehen.

Die Herausarbeitung der Essenz dieser Prinzipien war Zielsetzung des nachfolgenden Vortrags. Hierzu bediente sich Rabbiner Goldstein der kasuistischen

Methodologie die sowohl dem jüdischen als auch dem südafrikanischen Rechtssystem entspricht. Bei dieser wird anhand von Einzelfällen das unterliegende Gesamtprinzip extrahiert. Für die vorliegende Fragestellung bediente sich Rabbiner Goldstein vier Fallgruppen, um die generelle Thematik seines Vortrages näher zu diskutieren. Diese Beispiele waren Rechtsfragen, zu denen es eine lange bestehende Tradition im westlichen Recht gab, welche im Gegensatz zur jüdisch-rechtlichen Behandlung der Problematik besteht. Diese Fallgruppen wurden von Rabbiner Goldstein nicht bis ins Detail besprochen, sondern im Kontext der vorgenannten Prinzipien beleuchtet. In allen Fällen wurde die langbestehende jüdisch-rechtliche Werteentscheidung im westlichen Recht übernommen.

Als erstes Beispiel erwähnte Rabbiner Goldstein die Problematik der Vergewaltigung innerhalb der Ehe, welche im jüdischen Recht stets verboten war, während sie im westlichen Recht lange, teils bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts als straflos akzeptiert wurde.

Als nächstes Beispiel führte Rabbiner Goldstein ein rechtspolitisches Prinzip aus, wonach dem Monarchen im jüdischen Recht keine absolute und finale Entscheidungsmacht zusteht, sondern eine Gewaltenteilung in Judikative, Legislative und Exekutive besteht und die Exekutive der gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Während dieses Prinzip in westlichen Staaten erst mit der französischen Revolution eingeführt wurde, sieht das jüdische Recht von Beginn an die Vorherrschaft des Sanhedrins, des obersten Gerichts, als finale Instanz vor.

Als drittes Beispiel nannte Rabbiner Goldstein die Verwendung der gerichtlichen Folter zur Erlangung von Geständnissen, von der er zunächst die polizeiliche Folter abgrenzte. Hierzu steht das jüdische Prozessrecht in Kontrast, welches jegliche Form von Geständnissen, auch freiwillige, als unzulässig erklärt, da eine Einflussnahme oder Benachteiligung grundsätzlich befürchtet wird.

Als finales Beispiel nannte er die Problematik der Armutsminderung. Hier betonte er den Kontrast zwischen früheren westlichen Gesetzen bezüglich der (teils körperlichen) Bestrafung von Obdachlosen und Bettelnden und der fraglosen und bedingungslosen Unterstützung von um Hilfe Bittenden im jüdischen Recht.

Insbesondere das letzte Beispiel gab Rabbiner Goldstein den Anlass, den Begriff des Vulnerabilitätsprinzips aus der Behandlung dieser Fallgruppen zu entwickeln. Ihm zu Folge wird im jüdischen Recht zunächst analysiert, wer in einer Situation die

schwächste Person oder Gruppe darstellt und hieraus wird die Notwendigkeit des Schutzes dieser Menschen durch das Rechtssystem hergeleitet, um die Rechtschaffenheit des Systems zu gewährleisten. Während das Prinzip als solches nicht in den Schriften benannt ist, verwies Rabbiner Goldstein darauf, dass dessen Anwendung in vielen verschiedenen Fällen und Narrativen der Torah und der Propheten, insbesondere in Anbetracht der Verpflichtung zum Schutz von Frauen, Waisen und Fremden, zu beobachten ist. In den vorgenannten Beispielen identifizierte Rabbiner Goldstein jeweils die Ehefrau, die Untergebenen der politischen absoluten Macht, den unter der Staatsmacht stehenden Beschuldigten und die Obdachlosen bzw. Bettelnden als durch ein rechtschaffendes Rechtssystem schutzbedürftig.

Rabbiner Goldstein führte daraufhin zu den Zwecken des Vulnerabilitätsprinzips aus, dass dieses einerseits als moralischer Maßstab der Rechtschaffenheit der Gesellschaft dient und als Ausgangspunkt für die rechtliche Umsetzung dieser Rechtschaffenheit gelten sollte. Rechtschaffenheit ist seiner Meinung nach gegeben, wenn das Rechtssystem die Schwächsten der Gesellschaft schützt. Aufgrund der göttlichen Autorität des zugrundeliegenden Rechts gilt dieses Prinzip ewig fort, was ihm zufolge die Frage aufwirft, was dies für unsere heutigen Rechtssysteme bedeutet und ob unsere Gesellschaft ohne ein solches Rechtssystem funktionieren würde ohne in den Naturzustand in dem nur die Stärksten überstehen, zurück zu fallen. Laut Rabbiner Goldstein ist das Vulnerabilitätsprinzip hier entscheidend dafür, dass das Recht diesen Naturzustand beeinflusst und verändert.

Des Weiteren, führte Rabbi Goldstein aus, ist das Vulnerabilitätsprinzip der Zollstock für moralische Fragen und die Rechtschaffenheit unserer Gesellschaft. So beginnt laut Rabbi Samuel Hirsch die Rechtssetzung im jüdischen Recht mit den Rechten der Bediensteten, da diese zu den Schwächsten der Gesellschaft gehören. Darüber hinaus ermöglicht das Vulnerabilitätsprinzip ein Verständnis für die Komplexität von Vulnerabilität. Anhand des Beispiels eines Notstands, der die strengen Regelungen zum Schutz des Beschuldigten lockert, erläuterte Rabbi Goldstein dieses Konzept, da in diesem Fall die Gesellschaft schutzbedürftiger sein kann als der Beschuldigte im Einzelfall, da die Gesellschaft in diesem Fall erhöhter Gewalt ausgesetzt ist. Auch hier gilt es, eine Einzelfallbetrachtung der Umstände heranzuziehen, da die Situation in zwei Gesellschaften nie pauschal identisch ist. Hier bezog er sich einerseits auf die Anwendung der Todesstrafe

in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und die Fragen, die die verstärkte Migration von Flüchtlingen und dem möglicherweise gesteigerten Terrorismuspotential in den vergangenen Monaten unserer Gesellschaft aufwerfen. In Anlehnung an sein letztes Fallbeispiel argumentierte er daraufhin für die mögliche resultierende Schutzbedürftigkeit des Sozialstaates. Für die Lösung dieses Spannungsverhältnisses bezog sich Rabbiner Goldstein auf Rambam Maimonides, der die größte Wohltat in der Verschaffung einer Erwerbstätigkeit oder eines zinslosen Darlehens zur Erreichung finanzieller Unabhängigkeit anstatt einer reinen Spende sah. Denn die Abhängigkeit von der Güte anderer Personen erschafft eine andere Form der Vulnerabilität. Um diese zu vermeiden, legt das jüdische Recht einen besonderen Fokus auf Bildung, zinslosen Zugang zu Kapital, regelmäßiger Schuldensanierung und einen freien Markt als Auswege aus der Armut. Abschließend hielt er fest, dass das Vulnerabilitätsprinzip die ultimative Vision einer idealen Gesellschaft aufzeigt. Mit Verweis auf Rabbiner Berlin hielt er fest, dass der Schutz des Fremden nicht nur aufgrund der eigenen jüdischen Erfahrung in Ägypten erfolgen sollte, sondern aufgrund der Annahme, dass das volle Potential des einzelnen Menschen nicht sofort erkennbar ist, so wie das Potential der Hebräer für die Ägypter zunächst nicht erkennbar war. Im jüdischen Verständnis ist demnach die Gesellschaft und der Einzelne zum Schutz dieses Po-

tentials und der Ermöglichung der Entfaltung des menschlichen Geistes gegenüber Gott und seinen Ebenbildern verpflichtet.

Abschließend hielt Michael Grünberg, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Osnabrück und Kuratoriumsmitglied des Rabbinerseminars, das Schlusswort, indem er über das Gesagte im deutsch-jüdischen Kontext und dem Zustand der Beziehungen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der jüdischen Gemeinde reflektierte.

Die Berliner Studien zum Jüdischen Recht vereinen Mitglieder der Juristischen und Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie haben zum Ziel, insbesondere durch die Lehrveranstaltungen im Sommersemester von Rabbiner Dr. Tsvi Blanchard im Rahmen der Gastprofessur für Jüdisches Recht, Einblicke in die Rechtstraditionen des Judentums zu ermöglichen.

Das Rabbinerseminar zu Berlin wurde im Jahre 2009 neu gegründet und setzt die Tradition des 1873 gegründeten und durch die Nationalsozialisten 1938 aufgelösten orthodoxen Rabbinerseminars fort. Der Hildesheimer Vortrag ist im Gedenken dem Gründer des Rabbinerseminars, dem legendären deutschen Rabbiner Esriel Hildesheimer, gewidmet.

Text: Sylvia Wittmer

Foto: Rabbinerseminar zu Berlin,

Fotograf: A. Janetzko

Wiederwahl von Prof. Georg Nolte in die International Law Commission



Am 3. November 2016 wurde Fakultätsmitglied Prof. Georg Nolte von der UN-Generalversammlung erneut in die International Law Commission (ILC), die UN-Völkerrechtskommission, gewählt, der

er bereits seit 2007 angehört. Bei der ILC handelt sich um ein 1947 von der UN-Generalversammlung zur Weiterentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eingesetztes Nebenorgan der Vereinten Nationen, das v.a. Konventionsentwürfe ausarbeitet. Zahlreiche dieser Entwürfe gehören heute zu den Fundamenten des Völkerrechts und bilden die Arbeitsgrundlage der meisten Menschenrechtsorganisationen und weiterer Neben- und Sonderorgane der UNO.

Der Kommission gehören 34 zwar von den Mitgliedsstaaten nominierte, in der Sache jedoch unabhängige Rechtsexperten an. Sie werden jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewählt und repräsentieren die wichtigsten Rechtssysteme der Welt. In der Sache

geht es um eine Vielzahl internationaler Rechtsprobleme, sei es zur staatlichen Souveränität, zu den Menschenrechten, zu den klassischen diplomatischen und konsularischen Beziehungen, aber auch zum Wirtschaftsvölkerrecht, zum Völkerstrafrecht oder zum internationalen Seerecht. Gegenwärtig ist die ILC etwa mit dem Entwurf einer Konvention zum Schutz vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder mit Arbeiten zum Schutz der Erdatmosphäre befasst.

Georg Nolte erhielt mit 167 von 193 Stimmen das zweitbeste Stimmergebnis unter allen 45 Bewerberinnen und Bewerbern. Er ist innerhalb der ILC Sonderberichterstatter zu dem Thema „Spätere Übereinkünfte und spätere Praxis bei der Interpretation von völkerrechtlichen Verträgen“. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ist nicht zum ersten Mal in Kontakt mit der ILC: Prof. Christian Tomuschat war von 1985 bis 1996 Mitglied und von 1987 bis 1991 auch der DDR-Völkerrechtler Bernhard Graefrath.

Text: Christian Waldhoff

Foto: Thomas Köhler (Agentur phototek)

Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?

Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Rainer Schröder



Es entspricht einer guten akademischen Tradition, ein Jahr nach dem Tod eines Universitätsprofessors seines Lebens und Wirkens an seiner Fakultät zu gedenken. Die Trauer um den Verlust ist präsent, die Erinnerung lebendig, und das Jahr ohne den Kollegen, Lehrer und Freund hat den nun leeren Platz sichtbar werden lassen, den er in seinem Kreis über viele Jahre ausfüllte.

Als Rainer Schröder am 17. Januar 2016 völlig unerwartet starb, gingen Dekan Christian Waldhoff und die Schüler Rainer Schröders – Hans-Peter Haferkamp (Köln) und Jan Thiessen (Tübingen) – schon bald daran, ein Gedächtnissymposium in Berlin zu planen. Das von der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung großzügig geförderte Symposium fand am 3. Februar 2017 im vollbesetzten Senatssaal der Humboldt-Universität statt. Die provokant fragend aufgelöste Abkürzung DDR – „Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?“ – rückte das rechtshistorische Thema ins Zentrum, das Rainer Schröder in



v.l.n.r. Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp, Prof. Dr. Christian Waldhoff,
Prof. Dr. Jan Schröder

seinen mehr als zwanzig Berliner Jahren intensiv erforscht und als Betreuer zahlreicher Promotionen und als Lehrer im Schwerpunkt „Zeitgeschichte des Rechts“ unterrichtet hatte.

Zur Begrüßung stellte Dekan Christian Waldhoff das Leitthema des Symposiums in den Kontext der Universitäts- und Fakultätsgeschichte seit 1810, der Rainer Schröder aus Anlass des Universitätsjubiläums 2010 mehrere Beiträge gewidmet hatte. Waldhoff ging besonders auf die Bedrohung der Freiheit von Forschung und Lehre in der NS-Zeit und in der DDR ein; zwei Epochen, die Rainer Schröder stets sehr beschäftigt haben. In seinem Grußwort würdigte der Präsident der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung Rainer Kanzleiter die Verdienste Rainer Schröders um das Institut für Notarrecht, das Rainer Schröder seit der Gründung im Jahre 2004 geleitet hatte.

Hans-Peter Haferkamp stellte in einer Werkbiographie die Arbeiten Rainer Schröders zur DDR-Rechtsgeschichte vor. Als kennzeichnend schilderte Haferkamp den Wandel, den Rainer Schröders Forschungsansatz während der Arbeiten am DFG-Projekt „Zivilrechtskultur der DDR“ erfuhr. Stand am Anfang der Diktaturvergleich zwischen NS-Regime und DDR, so verglich Rainer Schröder später den ost- und den westdeutschen Zivilprozess im geteilten Deutschland. Jan Schröder (Tübingen) berichtete aus seinen grundlegenden Forschungen zur Geschichte der juristischen Methode, denen er erst jüngst eine Monographie zur Methodenlehre im NS-Staat und in der DDR hinzugefügt hat. Die autoritär ausgeübte Macht von Partei und Staat setzte sich im Zweifel gegen die „objektiven Gesetze“ des Sozialismus durch, was die Partei durch ihr Auslegungsmonopol der marxistisch-leninistischen Theorie ebenso absicherte wie durch den Vorrang der Ideologie gegenüber der herkömmlichen Gesetzesauslegung, dem Richterspruch oder gar dem Gewohnheitsrecht. Überraschend starr erwies sich die Rechtstheorie der DDR trotz aller äußeren politischen Zäsuren.

Mit Inga Markovits (Austin, Texas) gab eine profilierte Kennerin der Personen- und Institutionengeschichte des DDR-Rechts Einblick in ihre Werkstatt. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu DDR-Zeiten sei ein Forschungsgegenstand, dessen umfangreiche Überlieferung aus Universitäts-, Partei- und Stasiakten Historiker vor besondere Herausforderungen stelle. Markovits erzählte aus den Quellen drei verschiedene Geschichten über die Akteure der Juristischen Fakultät; Geschichten der



Prof. Dr. Jan Thiessen

Anpassung an die Ideologie, der Ernüchterung über die nicht erreichten Ideale und des Widerstandes gegen das Regime. In die Zeit der konfliktreichen Umgestaltung der Vermögensverhältnisse unmittelbar nach der Wende führte der Präsident des Deutschen Notarvereins Oliver Vossius (München), der Rainer Schröder schon seit den Seminaren bei ihrem gemeinsamen Lehrer Sten Gagnér verbunden war. Vossius stellte der geradezu wildwestartigen „Landwirtschaftsanpassung“ die rechtsstaatlich abgesicherte (d.h. notariell begleitete) „Sachenrechtsbereinigung“ gegenüber. Konnten die Betroffenen mit der Zusammenführung von Grundstücken und Gebäuden ungeachtet aller individuellen Nachteile ihren (Rechts-)Frieden machen, so hinterließ die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Unternehmensträger bundesdeutschen Rechts bei Tausenden land- wie arbeitslos gewordenen Bauern massive Traumata, die Vossius als Mitauslöser für die politischen Verwerfungen in den neuen Bundesländern ansieht.

Ute Schneider (Duisburg-Essen), die aus kulturhistorischer Sicht bereits über die Juristenausbildung in der DDR als Teil der Elitenbildung und über das Familienrecht als gesellschaftsgestaltendes Instrument geforscht hat, führte eingangs die zentrale Frage aus Rainer Schröders Dissertation über die soziale Rechtfertigung des Erbrechts für das Zivilgesetzbuch der DDR fort. Im Mittelpunkt ihres Vortrags stand sodann die bislang kaum erforschte deutsch-deutsche Rechtsgeschichte der nicht selten Erbschaften von DDR-Bürgern in der alten Bundesrepublik; ein Thema, das rechtlich wie politisch die Behörden und Gerichte auf beiden Seiten der Grenze vor ungeahnte Schwierigkeiten stellte.

Moritz Vormbaum (Berlin/Hamburg) beleuchtete auf der Grundlage seiner Habilitationsschrift zum Strafrecht der DDR speziell deren Wirtschaftsstrafrecht. Sein Längsschnitt durch vierzig Jahre DDR führte in eine bundesdeutschen Juristen fremde Welt, in der selbst geringfügige Delikte gegen das Volkseigentum schwerer wogen als Verletzungen des Privateigentums.

Uta Wiedenfels (Berlin), eine der letzten Doktorandinnen, die Rainer Schröder durch das Promotionsverfahren begleiten konnte, hinterfragte Anspruch und Wirklichkeit im Recht der offenen Vermögensfragen. Sie illustrierte, wie das Vermögensgesetz in zahllosen Novellen auf der Suche nach Einzelfallgerechtigkeit immer komplexer wurde, belegte das tatsächliche Verhältnis von Rückgabe und Entschädigung und konstatierte, dass der von allen Seiten kritisierte Kompromiss vielleicht doch das Richtige getroffen habe. Abschließend erinnerte Jan Thiessen an das „kurze Vierteljahrhundert“, während dessen Rainer Schröder in Berlin lebte, forschte und lehrte. Seit seinen ersten Vorlesungen im Herbst 1993 hatte Rainer Schröder die Vergangenheit der Fakultät in zwei deutschen Diktaturen in seinen Lehrveranstaltungen thematisiert und speziell mit seinem unveröhnlichen Blick auf Stasi-Verstrickungen oft auch polarisiert. Seine deutlichen Worte gegen Extremisten aller Art werden umso mehr fehlen, als derzeit ein neues Zeitalter der Extreme anbricht.

Die Vorträge und Diskussionen wurden von langjährigen Fakultätskollegen moderiert. Neben Dekan Christian Waldhoff nahmen Reinhard Singer, Klaus Marxen und Christoph Paulus die Gelegenheit wahr, den ebenso streitbaren wie humorvollen Menschen Rainer Schröder zu würdigen.

Mehr als einhundert Freunde und Weggefährten, darunter zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, Doktorandinnen und Doktoranden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nahmen am Gedächtnissymposium teil. Die auf dem Symposium gehaltenen Vorträge werden demnächst als Sammelband veröffentlicht.

*Text: Jan Thiessen
Fotos: Monika Becker*

Förderung trägt Früchte

Interdisziplinäre Perspektiven in Forschung und Lehre



Das Law & Society Institute Berlin hat sich über die Fakultätsgrenzen hinaus als Ort für interdisziplinäre Forschung und Lehre etablieren können. Aus dem vergangenen Semester kann das LSI Berlin sowohl über den Erfolg altbewährter Formate als auch von einigen Neuentwicklungen berichten.

Zu Beginn des Semesters richtete das Institut eine Reihe von Tagungen mit internationalem sowie interdisziplinärem Bezug aus. Zusammen mit der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster war das LSI Berlin Gastgeber einer Konferenz zum Thema „Obama’s Court: Recent Changes in U.S. Constitutional Law in Transatlantic Perspective“. Nicht nur die öffentliche keynote lecture von Prof. Samuel Issacharoff (New York University) bot dabei wertvolle Einblicke in das amerikanische Verfassungsrecht und dem internationalen Publikum eine Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch. Ebenfalls einer internationalen Thematik widmete sich ein trilateraler Workshop zu „Comparative Perspectives on Land Governance“ mit Teilnehmer_innen aus Brasilien, Deutschland und Indien. Überdies beschäftigte sich eine weitere Tagung, an deren Organisation das LSI Berlin beteiligt war, mit den Prämissen des Migrationsrechts aus juristischer und philosophischer Perspektive. Gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs von hohem Interesse war eine Podiumsdiskussion zur rechtswissenschaftlichen Habilitation, in deren Rahmen die Podiumsgäste ihre durchaus unterschiedlichen Erfahrungen mit den zahlreich Anwesenden teilten.

Mit großem (Publikums-)Erfolg ist die interdisziplinäre Ringvorlesung „Recht & ...“ zu Ende gegangen, in deren Rahmen Vertreter_innen unterschiedlicher Disziplinen ihren Blick auf das Recht als soziales, kulturelles, politisches, ökonomisches Phänomen vorgestellt haben. Nach der Eröffnung zu „Recht, Kriminologie und Psychologie“ durch Prof. Dr. Jörg

Kinzig und Dr. Gunda Wößner, Dipl.-Psych tauschten sich Prof. Dr. Claudia Hornberg und Prof. Dr. Martin Eifert über das Verhältnis von „Recht und Umweltwissenschaften“ aus. Den vorläufigen Schlusspunkt der Ringvorlesung setzten Prof. Dr. Sabine Hark und Dr. Anja Schmidt, als sie gemeinsam die transdisziplinären Bezüge von „Recht und Gender Studies“ ausloteten.

Mit Dank verabschiedete das LSI Berlin Prof. Dr. Sarah Elsuni. Nach fünf erfolgreichen Jahren in der wissenschaftlichen Leitung des Instituts wechselte Elsuni zum vergangenen Semester auf eine Professur an die Frankfurt University of Applied Sciences. Die langjährige Lehrstuhlvertreterin der Gründungsdirektorin, BVRin Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, hatte mit ihrem positiv beschiedenen Förderantrag von 2014 maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen (Weiter-)Entwicklung des LSI Berlin und seiner interdisziplinären Ausrichtung.

Kontinuierlicher Begleiter des LSI Berlin waren und bleiben die Werkstattgespräche. Das interdisziplinäre Nachwuchsformat diskutierte im vergangenen Semester unter dem Leitthema „Grundrechte und ihre Durchsetzung – rechtspraktische, zeit- und ideengeschichtliche Bedingungen“. Am gewohnten Dienstag berichteten aus ihrem work in progress zunächst Guido Croxatto aus rechtsphilosophischer Perspektive, Dr. Maciej Taborowski, Daniel Hegedüs und Dr. Christian Boulanger zur Entmachtung der Verfassungsgerichte in Ungarn und Polen sowie Dr. Ibrahim Kanalan zu den sozialen Rechten jenseits des Aufenthaltsrechts und der Staatsangehörigkeit.

Auch im Bereich der Lehre war das LSI Berlin über seine Mitarbeitenden mit interdisziplinär und forschungsorientierten Veranstaltungen vertreten. Dr. Larissa Vettors bewarb sich gemeinsam mit Kathleen Jäger erfolgreich um ein durch das BolognaLab der Universität mit einem Lehrauftrag gefördertes Q-Team und unterrichtet nun ein zweisemestriges forschungsorientiertes Seminar zu Richterschaft und Diversity. Paul David Scherer widmete sich gemeinsam mit Ines Reiling der Diskursanalyse als Instrument in der Rechtsforschung im Rahmen eines graduate workshop.

Für das kommende Semester stehen eine Reihe von interdisziplinären Veranstaltungen an, an deren Durchführung das LSI Berlin und seine Mitglieder beteiligt sind. Im Rahmen der Humboldt-Princeton Initiative setzen Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff und Prof. Dr. Kim Lane Scheppelle eine bewährte Kooperation fort und bie-

ten erneut ein fakultätsübergreifendes Seminar für Studierende der Politik- und Rechtswissenschaften an, das im Sommer mit einem Besuch in Princeton verbunden sein wird und sich der Thematik „Constitutions Under Stress“ aus interdisziplinärer Perspektive annimmt.

Mit einer Reihe von brown bag lunches, in denen auswärtige Wissenschaftler_innen kürzlich veröffentlichte interdisziplinäre Forschungsarbeiten vorstellen, eröffnet das LSI ein neues Format. Die brown bag lunch-Reihe beginnt bereits in der vorlesungsfreien Zeit mit dem Rechtsanthropologen und -vergleichler Jed Kronke, der am 14. März sein 2016 erschienenes Buch „The Futility of Law and Development“ vorstellen wird.

Der begonnene Austausch über Forschungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses wird

gemeinsam mit dem Promotionskolleg EPEDER fortgesetzt. Zum Semesterauftakt findet eine Podiumsdiskussion zu „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis in den Rechtswissenschaften“ mit Prof. Dr. Stephan Rixen (Ombudsman DFG) und Prof. Dr. Gerhard Dannemann (HU Berlin) statt.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsformaten und Personen am LSI Berlin finden Sie auf unserer neu eingerichteten Homepage: <http://lsi.rewi.hu-berlin.de>

Text: Paul David Scherer

Foto: Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser

Tagungsbericht: Methodenfragen des Patentrechts am 2.12.2016



Prof. Dr. Theodor Bodewig

An der Humboldt-Universität zu Berlin fand am 2. Dezember 2016 die Tagung „Methodenfragen des Patentrechts“ aus Anlass des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Theo Bodewig statt. Prof. Bodewig hatte von 2004 bis 2014 den GRUR-Stiftungs-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht, insbesondere Patentrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung inne und hat maßgeblich zur immaterialgüterrechtlichen Profilbildung der Fakultät beigetragen. Besondere Verdienste hat er sich durch den Aufbau des Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht erworben, der seit 2009 fest an der Fakultät etabliert ist. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher Beiträge, Bücher und Kommentare zum Immaterialgüterrecht. Prof. Bodewig lehrt seit 2014 als Seniorprofessor an der Fakultät.

Die Tagung wurde eingeleitet mit Grußworten von Prof. Dr. Christian Waldhoff, Dekan der juristischen Fakultät, und Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Tagungsleiter, sowie einer Würdigung Prof. Dr. Theo Bodewigs durch Prof. Dr. Michael Loschelder, ehemaliger Generalsekretär der GRUR. Diskutiert wurde über aktuelle Fallgestaltungen hinausgehende Themen wie die Möglichkeiten der Rückbindung der abgeschlossenen Patentrechtswissenschaft an die allgemeine rechtswissenschaftliche Diskussion sowie einige Grundsatzfragen zu den Rechtsquellen und Institutionen.

In dem ersten Vortrag des Tages leistete Prof. Dr. Ingrid Schneider, BIOGUM, Universität Hamburg, eine wertvolle politikwissenschaftliche Perspektive. Sie ging der Frage nach, inwiefern Patentrechtsexperten eine epistemische Gemeinschaft darstellen, welche sich durch geteilte normative Prinzipien, kausale Vorstellungen und eine „policy enterprise“ auszeichnen. Schneider erläuterte, wie die Patent-Community u.a. durch die Strukturierung von Themenfeldern und Agenda-Setting im politischen Prozess eine hohe Gestaltungsmacht ausübe, dabei aber einem „pro-patent-bias“ unterliege. Anschließend referierte Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M. (Cambridge), Ludwig-Maximilians-Universität München, über die Auswirkungen eines möglichen Brexit auf das europäische Patentsystem. Nach einer Lesart des Gutachtens 1/09 des EuGH sei die Schaffung eines internationalen Gerichts außerhalb des institutionellen und gerichtlichen Rahmens der

Union rechtlich möglich, soweit die Geltung des gesamten Unionsrechts innerhalb der Jurisdiktion des internationalen Gerichts, die Vorlagemöglichkeit und -pflicht, die Schadensersatzpflicht auch der Drittstaaten sowie Vertragsverletzungsverfahren bei Verletzung von Unionsrecht sichergestellt seien. Im Anschluss daran stellte Dr. Rainer Moufang, Mitglied einer Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, die Auslegungsgrundsätze in der Rechtsprechung der Beschwerdekammern dar. Diese bedienen sich zwar grundsätzlich auch des traditionellen Auslegungskanons, doch werde dieser u.a. aufgrund der hohen Abstraktheit zentraler Begriffe, der Zukunftsorientiertheit und Internationalisierung des Patentsystems sowie der Überschneidung mit Gebieten der Technik modifiziert.

Eine besondere Freude war der Vortrag des Jubilars Prof. Dr. Theo Bodewig, Humboldt-Universität zu Berlin, zu der wettbewerbspolitischen Dimension der Schutzvoraussetzungen des Patentrechts. Bodewig führte zunächst aus, dass das Patentrecht zum Wohle der Gesamtwirtschaft versuche, Innovations- und Imitationswettbewerb möglichst effizient auszubalancieren und erläuterte sodann den wettbewerbsrechtlichen Hintergrund vierzehn verschiedener patentrechtlicher Regelungen. So dienten u.a. die Erfordernisse der Technik sowie der erfindnerischen Tätigkeit dazu, aus wettbewerbspolitischen Gründen einige Gegenstände von Ausschlussrechten freizuhalten. Nachfolgend setzte sich Raimund Lutz, Vizepräsident des Europäischen Patentamtes, mit dem – auch schon im Rahmen des ersten Vortrags des Tages geäußerten – Vorwurf auseinander, Patentämter würden zuweilen auf Kosten der Allgemeinheit zu sehr im Interesse der Anmelder entscheiden. Er legte dar, inwiefern die Ausgestaltung sowohl der materiellen Normen des EPÜ als auch des Verfahrens vor dem EPA Interessen des Anmelders, der Allgemeinheit und individueller Dritter ausgewogen berücksichtige.

Danach unterzog Prof. Dr. Herbert Zech, Universität Basel, dem im Patentrecht zentralen Technikbegriff eine intra- und interdisziplinäre Analyse. Dazu stellte er zunächst die Entwicklung in der patentrechtlichen Diskussion seit der BGH-Entscheidung „Rote Taube“ sowie die Relevanz der verschiedenen Auslegungsmittel im Patentrecht dar. Im Folgenden analysierte Zech Elemente eines außerrechtlichen Technikbegriffs und unterschied dabei vom Allgemeinen zum Spezielleren die Methode, die Handlungsanweisung, den Einsatz von Naturkräften, die Erzeugung oder Verwendung von Artefakten und die wissenschaftliche Absicherung. Daran teilweise anknüpfend diskutierte Prof. Dr. Dana Beldiman, Bucerius Law School und UC Hastings, in einem englischsprachigen Vortrag die Voraussetzungen der Patentfähigkeit vor

dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen des U.S. Supreme Courts. Dass sich dieser zwischen 2010 und 2014 gleich viermal zu der Patentfähigkeit bestimmter Gegenstände geäußert hat, deutete sie als Krise des US-Patentrechts.

In dem nächsten Vortrag bewertete Prof. Dr. Christine Godt, Universität Oldenburg, die Rechtsprechung des EuGH zum Patentrecht. Dazu arbeitete sie zunächst über die bloße „Richtigkeit anhand des Gesetzes“ hinausgehende Maßstäbe für die Qualität von Gerichtsentscheidungen heraus und kategorisierte die vielfach und aus verschiedenen Richtungen geäußerte Kritik an der EuGH-Rechtsprechung. Sie wies darauf hin, dass der Ansatz des EuGH zumindest nötige Entwicklungen vorantreibe. Daran anschließend stellte Prof. Dr. Hanns Ullrich, Max-Planck-Institut, München, das Verhältnis zwischen EuGH und EPG im künftigen europäischen Patentsystem dar. Er arbeitete heraus, dass durch das EPG und die Angleichung des Verletzungsrechts künftig eine Reihe schwieriger Fragen entstünden. Bei deren Beantwortung müsse bedacht werden, dass das EPG ein Fachgericht sein werde und der EuGH nicht über technische, sondern allgemeine und grundsätzliche Fragen entscheiden solle. Abgeschlossen wurde die Tagung durch Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Humboldt-Universität zu Berlin, welcher der Frage nachging, inwiefern der – jedermann auch ohne Rechtsschutzbedürfnis mögliche – Einspruch gegen das Patent ein Popularrechtsbehelf im Interesse der Allgemeinheit (geworden) ist. Die Untersuchung von 27 seit 1991 durch NGOs initiiertes Einspruchsverfahren vor dem EPA habe ergeben, dass die Einspruchsabteilungen und Beschwerdekammern ihre Entscheidungen rein positivistisch begründen und Patente grundsätzlich nur wegen mangelnder allgemeiner Schutzvoraussetzungen widerrufen. Hingegen wäre eine stärkere Reflektion patentrechtlicher Methoden sowie ökonomischer und ggf. auch gesellschaftlicher Folgen wünschenswert.

*Text und Foto: Marvin Bartels
Dipl.-Jur., Wiss. Mitarbeiter, Lehrstuhl Prof. Dr. Metzger,
LL.M. (Harvard), Humboldt-Universität zu Berlin*

International Dispute Resolution

Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.) auf dem Gebiet der Internationalen Streitbeilegung an der Humboldt-Universität zu Berlin



Vor einem Jahr haben wir erstmals über den International Dispute Resolution Masterstudiengang (IDR LL.M.) der Humboldt-Universität berichtet. Seitdem ist viel passiert: wir haben die ersten Absolventinnen und Absolventen verabschiedet und den neuen Jahrgang mit einer großen Eröffnungsfeier im Festsaal der HU Berlin begrüßt.

Der IDR-Masterstudiengang richtet sich an Studierende aus der ganzen Welt und bietet die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres einen Masterabschluss (LL.M.) zu erwerben, der besonders für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit qualifiziert. Schon im zweiten Jahr konnten wir eine deutliche Zunahme von Bewerbungen verzeichnen. Die Bewerberanzahl überstieg die Anzahl verfügbarer Studienplätze deutlich. Wir freuten uns über Bewerbungen aus 33 Ländern aller Kontinente; von Chile über die USA bis hin zu Russland.

Da die außergerichtliche Streitbeilegung bei internationalen Transaktionen fest etabliert ist, steigt das Bedürfnis nach entsprechend qualifizierten Juristinnen und Juristen stark. Den auf diesem Gebiet tätigen Juristinnen und Juristen wird ein hohes Maß an Kenntnissen und Expertise abverlangt, die mit Hilfe des IDR-Masterstudiengangs vermittelt werden. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt im Bereich der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Darüber hinaus werden die Studierenden

mit den Anforderungen internationaler Prozessführung und mit weiteren Alternative Dispute Resolution-Tools wie Mediation und Adjudication vertraut gemacht. Spezielle Bereiche der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und besondere Probleme, wie etwa Korruption im Schiedsverfahren, werden vertiefend behandelt. Die Studierenden erwerben zudem das nötige praktische Handwerkszeug, um Erlerntes im späteren Berufsleben erfolgreich anwenden und umsetzen zu können. Da das Interesse an der internationalen Streitbeilegung auch unter den deutschen Studierenden wächst, erwägen wir zukünftig, ausgewählte Lehrveranstaltungen auch für Interessierte aus dem Regelstudiengang Rechtswissenschaften zu öffnen.

Gleich zu Beginn des neuen Studienjahres brachten wir die Studierenden mit der Berliner Schiedsszene zusammen, um ihnen möglichst früh die Gelegenheit zu geben, sich mit den Praktikern aus größeren und kleineren Kanzleien mit einem schiedsrechtlichen Schwerpunkt zu vernetzen. Viele Studierende nutzten dies als Chance, um den Berufsalltag der Kanzleien im Rahmen eines Praktikums näher kennenzulernen.

Für die Studierenden, die bereits alle über Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern verfügen, können sich daraus echte Berufschancen ergeben, wie die Absolventinnen und Absolventen des ersten Jahrgangs zeigten. Von ihnen ist knapp ein Drittel heute in ihrer ehemaligen Praktikumsinstitution beruflich tätig.

Organisation sowie akademische Leitung liegen in den Händen von Prof. Dr. Gerhard Wagner. Der Masterstudiengang beginnt jährlich zum Wintersemester und setzt sich aus einem Pflicht- und Wahlpflichtteil zusammen. Insgesamt müssen die Studierenden in ihrem Studienjahr 60 Leistungspunkte (Credits) erwerben. Aufgrund des internationalen Charakters des Studiengangs werden die Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

Der Pflichtteil umfasst fünf Module mit insgesamt 35 Leistungspunkten sowie die Masterarbeit samt Verteidigung mit 15 Leistungspunkten. Die übrigen 10 Leistungspunkte werden im Rahmen des Wahlpflichtteils erworben. Die Pflichtmodule Arbitration, International Private Law and International Litigation, Specific Areas of Arbitration und Introduction to Academic Writing sind bereits im ersten Semester zu absolvieren.



Im Wintersemester findet zudem wöchentlich eine Ringvorlesung (Lecture Series) statt, bei der spezielle Bereiche und Probleme der Schiedsgerichtsbarkeit von erfahrenen Experten aus der Praxis im Rahmen von zwei- bis vierstündigen Workshops mit den Studierenden erarbeitet werden.

Das zweite Semester umfasst mit der Lehrveranstaltung ADR-Methods nur ein Pflichtmodul und bietet daher mehr Raum für eigene Interessenschwerpunkte. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen Lehrveranstaltungen zur Verbesserung der Schreib- und Sprachkompetenz für Anwälte und Schiedsrichter und einem Praktikum wählen. Schließlich ist im zweiten Semester die Masterarbeit anzufertigen.

Der Masterstudiengang verfolgt einen interaktiven Ansatz; Mitarbeit sowie Diskussionsfreude sind ausdrücklich erwünscht. Um die Interaktion zwischen den Dozenten und den Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander zu fördern, besteht ein Jahrgang aus höchstens dreißig ausgewählten Studierenden. Diese Gruppenstärke ermöglicht jedem Einzelnen eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und optimale Lernerfolge.

Zu den Dozenten des IDR-Masterstudiengangs zählt nicht nur das Who's Who der deutschen Schieds-

verfahrensrechtler, auch Experten aus dem europäischen Ausland und darüber hinaus unterrichten im Rahmen des Programms. Diese hervorragende Resonanz ist Beleg für die Bedeutung, die dem Studiengang für den Schiedsstandort Deutschland beigemessen wird, aber auch für das hohe Engagement der deutschen Schiedsverfahrensrechtler.

Die Kosten für das Masterprogramm belaufen sich auf insgesamt 7.000 Euro (3.500 Euro/Semester). Bewerbungen für das Studienjahr 2017/2018 können noch bis zum 31. März 2017 eingereicht werden. Weitere Informationen über den Masterstudiengang sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie auf www.IDRBERLIN.de oder schreiben Sie an application@idrberlin.de.

*Text: Prof. Dr. Gerhard Wagner und
Giuliana Schreck, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Foto: Giuliana Schreck*

DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law Rise or Decline?“ setzt ihre Arbeit fort



Andrew Hurrell, Foto: Lars Schlenkhoff

Die DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat an der Fakultät ihre Arbeit weitergeführt.

Im Wintersemester 16/17 nahm die Kolleg-Forschergruppe ihre im April 2016 begonnene Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures wieder auf. Den Auftakt bildete am 17.10.2016 der Vortrag von Pierre-Marie Dupuy, em. Professor am Graduate Institute of International and Development Studies in Genf und der Universität Paris II, zum Thema „Are we facing a ‚Disenchantment‘ (Entzauberung) of the International Legal Order?“. Daran schlossen sich am 12. und 15.12.2016 zwei Vorträge mit unterschiedlichen Perspektiven auf die „Rule of law“ an: Robert McCorquodale, Direktor des British Institute of International and Comparative Law in London sowie Professor an der University of Nottingham, unternahm unter dem Titel „Defining the International Rule of Law: Providing Reality to a National Legal Idea“ eine Begriffsbestimmung. Andrew Hurrell, Professor für internationale Beziehungen an der Universität Oxford, stellte nicht zuletzt im Licht der Wahl von Donald Trump als US-Präsident die Frage: „The End of the Global Rule of Law?“.

Den Semesterabschluss bildete am 6.2.2017 der Vortrag von Jean d’Aspremont, Professor an der Universität Manchester, zum Thema „International Law as a Belief System“. Die Thomas-Franck-Lectu-

res sind auch über die Homepage der KFG als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Die Gruppe konnte auch in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissenschaftler für Gastaufenthalte in Berlin willkommen heißen: neben Andrew Hurrell und Jean d’Aspremont auch die Professoren Congyan Cai von der Xiamen University, China, Maurice Kamto von der University of Yaoundé, Kamerun, und Tiyanjana Maluwa von der Pennsylvania State University. Als neuer Junior Fellow hat sich Moritz Rudolf vom Mercator Institute for China Studies der Gruppe angeschlossen.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde weiterhin bereichert durch den Kontakt zu anderen Forschern/innen, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. Im vergangenen Semester konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Armin von Bogdandy vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, Bertram Lomfeld von der Freien Universität Berlin, Jörg Baberowski vom Institut für Geschichtswissenschaften der HU, Thomas Matussek, Botschafter a. D., und die HU-Fakultätskollegen Anna-Bettina Kaiser und Martin Eifert begrüßen.

Im Jahr 2017 wird die Gruppe durch neue Mitglieder in der Rolle eines „Practitioner in Residence“ ergänzt. Als erster kam im Januar 2017 Aniruddha Rajput, Anwalt am Supreme Court of India. Im weiteren Verlauf des Jahres wird auch Sir Frank Berman KCMG QC, Essex Court Chambers, London, erwartet.

Text: Dr. Dana Burchardt

Fotos: Lars Schlenkhoff und Lukas Willmer



Pierre-Marie Dupuy, Foto: Lukas Willmer

Der Philip C. Jessup Moot Court 2017



Auch in diesem Jahr nimmt die Humboldt-Universität wieder mit einem Team am Philip C. Jessup Moot Court teil. Der ‚Jessup‘ ist der weltweit älteste und größte Moot Court. Er findet auf dem Gebiet des Völkerrechts statt. In diesem Jahr geht es vor allem um das Verhältnis von Umweltvölkerrecht und Menschenrechten, internationales Kulturgüterrecht und ‚Burden Sharing‘ im internationalen Migrationsrecht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für unsere Fakultät sind Louise Majetschak, Phillipp Schönberger, Moritz Schramm und Isabel Walther. Betreut wird das Team vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht von Professor Nolte und insbesondere durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Lena Riemer.

Im Rahmen des Jessups wird eine Verhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof simuliert und ein fiktiver Fall abgehandelt. Dieser Fall kreist stets um aktuelle völkerrechtliche Streitpunkte. Jedes Team stellt sowohl die Kläger- als auch die Beklagtenseite. In Deutschland nehmen 21 Teams am nationalen Vorentscheid teil. Weltweit sind über 700 Teams aus fast 100 Staaten vertreten.

Die Arbeit gliedert sich einerseits in eine schriftliche Phase, im Zuge derer die Schriftsätze erstellt werden und andererseits in eine mündliche Phase, in der die Plädoyers zunächst einstudiert und später in so genannten Pleadings vorgetragen werden. Die Möglichkeiten sich über Monate hinweg vertieft mit völkerrechtlichen Fragen zu befassen sind gerade in Berlin und an der Humboldt-Universität besonders groß. So fanden immer wieder angeregte Diskussionen mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern statt, die dem Team eine wirklich

multiperspektivische Sicht auf aktuelle völkerrechtliche Fragen ermöglichten. Zusätzlich konnte das Team seine Argumente bei Treffen mit völkerrechtlichen Praktikern und Praktikerinnen in verschiedenen Kanzleien weiter fortentwickeln. Zu nennen sind hier insbesondere die Berliner Büros von Redeker Sellner Dahs, Gleiss Lutz, Blomstein und Lindenpartners, sowie Dombert Rechtsanwälte aus Potsdam.

Überdies wird das Team bei den Pleadings tatkräftig von dem Rethorikcoach John Faulk unterstützt.

Im Januar besuchte das Team unter anderem den Internationalen Gerichtshof in Den Haag und weitere internationale Gerichte, Tribunale und Organisationen.

Im März fand dann der nationale Vorentscheid statt, den das Team der Humboldt-Universität zum wiederholten Mal gewinnen konnte! Das Team setzte sich ungeschlagen in der Vorrunde an Platz eins der 21 Teams und gewann in den Knock-out Rounds gegen die Universitäten Trier und Heidelberg, sowie im Finale gegen die Universität Hamburg. Neben dem Gesamtsieg holte das Team auch noch den Preis für die besten Memorials (Runner Up) und den Preis für das beste Pleading in der Championship Round.

Das Team bedankt sich für die große Unterstützung durch die Fakultät und hofft auf interessante Erfahrungen und ein erfolgreiches Abschneiden bei den internationalen Runden in Washington D.C.

Text & Fotos: Moritz Schramm & Janina Barkholdt



Farbverlauf, Komposition und Struktur

Zur fotografischen Arbeit von Claudia Haarmann



Schilf. Abstraktion I



Blaugrün. Grünblau

Claudia Haarmann ist an der Juristischen Fakultät in der Studienorganisation und nebenberuflich im Bereich künstlerische Fotografie tätig. Anlässlich ihrer aktuellen Ausstellung im Lichthof der Humboldt-Universität zu Berlin stellt Rainer Niesel ihre fotografische Arbeit vor. Rainer Niesel studierte Kunst und ist als Maler und Kunsterzieher tätig.

Heute zu fotografieren und die Ergebnisse auszustellen, ist ein Wagnis, wenn man es mit dem Fotografieren ernst meint. Wo soll der Ort in der allgegenwärtigen Bilderflut zwischen unbedarften Facebookselfies, technikverliebter HDR-Brillanz und analoger Vintageromantik sein? Und wie können sich fotografische Bilder in einer solchen Unübersichtlichkeit behaupten?

Claudia Haarmann hat für sich in diesem schwierigen Umfeld eine eigenständige Position erschlossen, unpräzise, mit einer klaren fotografischen Bildsprache, ohne technische Hochrüstung, aber unter Zuhilfenahme der praktischen Möglichkeiten digitaler Fotografie.

Ihre bevorzugten Motive - Natur, im besonderen Wasser, aber auch (Berliner) Stadtansichten - scheinen dem Genre Landschaft zugeordnet werden zu können. Die fotografischen Arbeiten entziehen sich aber zum größten Teil einer solchen Etikettierung. Was sie mit der klassischen Auffassung von Landschaft verbindet, ist ihr Ursprung in einer Ästhetisierung des Blicks. In Arbeiten wie „Blaugrün. Grünblau“ oder „Schilf. Abstraktion I“ kann dies direkt

nachvollzogen werden: Die gesehene Wirklichkeit wird mit dem fotografischen Mittel der Ausschnittwahl bereits bei der Aufnahme in eine farbige fotografische Bildkomposition verwandelt und dabei einem künstlerischen Abstraktions- und Kompositionsprozess unterworfen, der sich von dem ursprünglich ästhetisch erlebten Landschaftsmotiv ablöst.

Mit Hilfe kurzer Verschlusszeiten können die Spiegelungen auf der Wasseroberfläche zu einem ornamentalen, abstrakten Bild eingefroren werden. Dessen konkrete Gestaltung ist ein durch Lichtbedingungen und Wasserbewegungen bestimmtes Zufallsprodukt. Mit der Auswahl aus einer Bilderserie trifft die Fotografin ihre kompositorischen Entscheidungen.

Das Beispiel demonstriert das künstlerische Konzept: Claudia Haarmann interessieren subtile Farbverläufe, Farbkompositionen und Strukturen, die nur mit spezifisch fotografischen Mitteln der bildnerischen Wirklichkeitsverarbeitung erzeugt werden können, wobei der Bezug zum Motiv durch die Abstraktion in der Regel nicht vollkommen verloren geht. In jedem Fall lässt sich die Fotografin aber auf ein Spiel mit dem Zufall ein, sei es durch Bewegungsunschärfe, wie in den Arbeiten der „Falling-Water“-Serie oder durch Verreißen der Kamera, wie in der „Berlin-Mitte“-Serie. Dieses offene, experimentelle Vorgehen wird durch die Möglichkeiten der digitalen Fotografie, kostenfrei Bilderserien produzieren und Ergebnisse auf dem Display gleich überprüfen zu können, enorm erleichtert.



The Falling Water Series # Midnight Blue



The Falling Water Series # Ghost

Claudia Haarmann legt Wert darauf, dass die originäre, gelungene Aufnahme, die im optimalen Fall keiner Nachbearbeitung bedarf, für sie im Mittelpunkt steht. Veränderungen am Bildausschnitt, Drehung und Optimierungen in den Bereichen Helligkeit, Kontrast und Tonwerten lässt sie zu, jedoch kein Herumschrauben an den einzelnen Farbreglern; ein eher puristisches Selbstverständnis, das sie mit vielen renommierten Vertretern der Fotokunst in der Tradition der Straight Photography teilt: Nachbearbeitungen, seien sie digital oder ein Produkt der Dunkelkammer, bergen die Gefahr der Effekthascherei; das Kunstwollen könnte das ursprünglich Fotografische überformen.

Der kreative Prozess der Auswahl, nicht der Bearbeitung, spielt für die Werkentstehung jedoch eine sehr große Rolle: Hier entscheidet die Fotografin über die eigentlichen, künstlerischen Fragen. Es gilt, eine ästhetische Balance zu finden zwischen Abstraktion und Konkretisierung, kompositorischer Harmonie und Spannung, Dynamik und Ausgleich, die sich nicht im Dekorativen erschöpft, sondern neugierig macht, die nicht glatt ist, sondern gerne auch etwas sperrig sein darf.

So verursachen die angeschnittenen, himmelblauen Reflektionen, die sich in der Arbeit „Blaugrün. Grünblau“ in die Wasserspiegelungen der Fassade eines Gebäudes diagonal hineinschieben, eine subtile, dynamische Unregelmäßigkeit, die das Ornamentale zerstört und Ahnungen von Raum eröffnet. Die farbigen Rhythmen der Lichtspuren in der „Berlin-

Mitte“-Serie oder in der hinreißenden Fotoarbeit „Verweile doch“ erzeugen fast musikalisch anmutende Kompositionen, deren Reiz auch darin besteht, dass konkrete Berliner Orte in der Unschärfe des Hintergrundes erahnt werden können.

Claudia Haarmann gelingt es, dass ihre Fotoarbeiten auch bei langer und immer neuer Betrachtung spannend bleiben und sich das Hinschauen lohnt. Was kann man mehr von Bildern erwarten?

*Text: Rainer Nieselt
Fotos: Claudia Haarmann*

BETWEEN HEAVEN AND WATER

AUSSTELLUNG IM LICHTHOF DER
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

5.-28. April 2017
Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa. 9-17 Uhr

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG:

Mittwoch, 19. April 2017, 18:30 Uhr

<http://www.fotografie-claudia-haarmann.de/>

Erfahrungsbericht vom Soldan Moot 2016 in Hannover

„Das bestreiten wir mit Nichtwissen“



v.l.n.r. Daniella Keihdj, Kai Ackermann, Jennifer Hoh
und Klara Kampfmann

Nunmehr das vierte Jahr in Folge veranstaltete die Universität Hannover den Soldan Moot Court zum anwaltlichen Berufsrecht. Im Rahmen einer gerichtlichen Verhandlungssimulation wurde durch uns Studierende ein fiktiver Fall verhandelt. Dieses Jahr stand der Verkauf eines „fahrbereiten“ Oldtimers „mit Macken“ im Mittelpunkt. Zusätzlich musste sich mit der hochaktuellen Problematik rund um das Thema Syndikusrechtsanwälte auseinandergesetzt werden.

Zum ersten Mal nahmen dabei gut die Hälfte aller juristischen Fakultäten des Landes teil und entsandten insgesamt 32 Teams nach Hannover. Unter diesen 32 Teams befand sich auch unser Team der Humboldt-Universität zu Berlin – bestehend aus Daniella Keihdj, Kai Ackermann, Klara Kampfmann und Jennifer Hoh.

Für uns begann der Wettbewerb am 25. Juni 2016 mit der Ausgabe der (fiktiven) Fallakte. Anders als in den Jahren zuvor sollte in diesem Jahr keine Klageschrift im eigentlichen Sinne erstellt werden, sondern eine Replik auf die Klageerwiderung. Wobei sowohl die eigentliche Klage als auch die Klageerwiderung eher knapp gehalten waren, so dass wir in der Replik auf alle aufgeworfenen Fragen eingehen konnten.

Der Vorteil des diesjährigen Falles war, dass es sich im Wesentlichen um eine kaufrechtliche Problematik handelte. Der Nachteil war, dass die Rechtsprechung des BGH uns auf Klägerseite eher wenig gesonnen war. So war umso mehr Kreativität und juristisches Fingerspitzengefühl gefragt, um die Interessen des Mandanten bestmöglich zu vertreten. Auch der eher klein gehaltene anwaltsrechtliche Teil hatte es in sich. So wurde das Recht des Syndikus-Rechtsan-

walts erst in diesem Jahr reformiert – daher stand uns entsprechend wenig aktuelle Rechtsprechung und Literatur zur Verfügung. Aber auch diesen Teil meisterten wir gut, so dass wir äußerst pünktlich, ganze zwei Minuten vor Fristablauf, unseren Schriftsatz einreichen konnten.

Schon einige Tage später erreichte uns die Replik eines der anderen teilnehmenden Teams, auf die wir nunmehr erwidern sollten. Dies stellte sich als gar nicht so leicht heraus. Hatten wir vor wenigen Tagen noch in gewissenhafter Kleinstarbeit die Argumente für die Klägerschriftsätze erstellt – so mussten wir nun genau diese Argumente selbst widerlegen. Wieder musste mit juristischer Raffinesse recherchiert und argumentiert werden.

Und dann ging es auch schon an die Vorbereitungen für die mündliche Verhandlung. Das erste Probe-Pleading verlief noch sehr holprig – doch schon beim zweiten Probepleading konnte unser Team gegen das Team der Freien Universität eine gute Performance erbringen. Einen kleinen Schock bekamen wir, als uns knapp eine Woche vor den mündlichen Verhandlungen vier gänzlich neue Schriftsätze der gegnerischen Teams zugeleitet wurden. Doch auch diese arbeiteten wir erfolgreich auf und passten unsere Argumentation an entsprechender Stelle nochmals an, beziehungsweise führten dazu vertieft aus. Dann kam auch schon das lang erwartete Wochenende in Hannover. Die letzten Besprechungen fanden noch während der Zugfahrt statt, bevor es dann am nächsten Morgen zum ersten Pleading kam. Schnell in die Robe geschlüpft und los ging es. War die erste Verhandlungsrunde (gegen die späteren Gewinner des Wettbewerbs von der Universität Hamburg, die sich im Finale gegen ein Team der Bucerius Law School durchsetzen konnten) noch nicht optimal, konnten wir in den folgenden Verhandlungen durchweg mit souveränem Auftreten und unseren argumentativen Fähigkeiten überzeugen. Besonders gelobt wurde unser faires Verhalten gegenüber den gegnerischen Teams und den Vorsitzenden Richtern sowie das gute Zusammenspiel im Team. Wirklichen Tadel gab es lediglich, als uns die Richterin nach der ersten Verhandlung darauf aufmerksam machte, dass ein Anwalt doch nicht in der Richterrobe auftreten solle.

Gekrönt wurden diese zwei interessanten Tage durch die Auszeichnung mit dem Preis der Bundesrechtsanwaltskammer für den drittbesten Klägerschriftsatz und dem Preis des Deutschen Anwaltvereins für den drittbesten Beklagtenchriftsatz.

Die Teilnahme war für uns eine wertvolle und gewinnbringende Erfahrung. Nicht nur, dass wir das erste Mal ein (fiktives) Mandat bis hin zur mündlichen Verhandlung bearbeiten konnten und uns dadurch viele Fähigkeiten aneignen mussten, die im universitären Bereich kaum bis gar nicht gelehrt werden – auch die Möglichkeit, so viele Studierende und Praktiker aus den unterschiedlichsten Teilen Deutschlands kennen lernen zu können, war eine Bereicherung.

Besonderer Dank gilt Prof. Dr. Reinhard Singer sowie den Betreuern unseres Teams – Stephan Klawitter, Friedrich Preetz, Benjamin Beck und Moritz Wargal-

la. Ebenfalls danken möchten wir der Kanzlei BMH Bräutigam & Partner mbB und Frau Rechtsanwältin Isabel Frank, welche uns im Rahmen der Probepleadings nicht nur als Richter zur Verfügung standen, sondern darüber hinaus auch wertvolle Tipps auf den Weg gaben.

Wir können jedem nur empfehlen, sich für den Soldan Moot zu bewerben!

Text: Jennifer Hoh

Foto: Stephan Klawitter

Kosmos-Dialog



"The Malabo Protocol on the proposed African Criminal Chamber: An interdisciplinary perspective on 'an African solution for an African problem'"

mit Prof. Gerhard Kemp (Stellenbosch University), Dr. Juliet Okoth (University Nairobi) und Marshet T. Tessema (South African-German Centre for Transnational Criminal Justice)

Am 23. Juni 2016 fand ein weiterer HU Kosmos-Dialog am Lehrstuhl von Prof. Dr. Werle statt, zu dem in diesem Jahr Prof. Gerhard Kemp von der Stellenbosch University (Südafrika) eingeladen wurde. Sein Vortrag wurde kommentiert von Dr. Juliet Okoth (University Nairobi) und Marshet T. Tessema (South African-German Centre for Transnational Criminal Justice/Doktorand Lehrstuhl Prof. Werle).

Der Dialog widmete sich dem hochaktuellen Thema zum Internationalem Strafrecht und dessen Regionalisierung sowie dem Spannungsverhältnis zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und der auf Grundlage des Malabo Protokolls zu errichtenden Strafgerichtskammer am African Court of Justice and Human and Peoples' Rights durch die

Afrikanische Union. Insbesondere die geplante Regelung zur ausdrücklichen Anerkennung der Immunitäten von Staatsoberhäuptern vor Strafverfolgung wurde kontrovers diskutiert.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Meinungen zum geplanten regionalen afrikanischen Strafgerichtshof sehr weit auseinanderliegen. Sie reichten von der Anerkennung dieses Schrittes als progressiv und als einen mutigen Akt der Selbstbehauptung afrikanischer Staaten bis zur Befürchtung der finanziellen und personalen Überforderung des Gerichts. Ebenfalls wurde die Sorge geäußert, der Gerichtshof könnte eine ernsthafte Bedrohung in Hinblick auf die Strafkompetenzen des IStGH darstellen. Schließlich endete die Diskussion mit der Erkenntnis, dass es an dieser Stelle keiner klaren Stellungnahme bedürfe, sondern zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden müsse, ohne bereits Kritik von außen in den Entstehungsprozess hineinzutragen.

Organisatoren des Kosmos-Dialogs: PD Dr. Moritz Vormbaum und Dr. Marlen Vesper-Gräske (beide Lehrstuhl Prof. Dr. Gerhard Werle)

Text: Dr. Marlen Vesper-Gräske, LL.M. (NYU)

South African-German Centre for Transnational Criminal Justice



Eröffnungsfeier am 20.06.2016, Foto: Anna Krey

Summer School

Vom 17. Juni bis 9. Juli 2016 fand die achte Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice, organisiert vom Lehrstuhl Prof. Dr. Werle, an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Das Centre beruht auf einer vom DAAD geförderten Kooperation von HU Berlin und der University of the Western Cape (UWC) in Kapstadt. Teilnehmer waren vor allem die Studierenden des LL.M.-Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“, aber auch Studierende der HU nahmen an den Veranstaltungen teil.

Vortragende während der Summer School waren führende Experten auf den Gebieten des Völkerstrafrechts, des Transnationalen Strafrechts sowie der Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Der Eröffnungsvortrag wurde von Richter am Internationalen Strafgerichtshof Chile Eboe-Osuji zum Thema „The Value of Criminal Jurisdiction for the African Court as an Instrument of Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – Other Things Being Equal“ gehalten. Darin ging es insbesondere um die Risiken und Chancen der Errichtung eines regionalen Strafgerichts durch die Afrikanische Union.

Weitere Sprecher im Rahmen der Summer School waren Prof. Lawrence Douglas (Amherst College) – „The Right Wrong Man – The Demjanjuk Trial“, Dr. Matthias Korte (BMJV) – „Combatting Corruption – International Legal Instruments“, Prof. Sergey Sa-

yapin (Universität Almaty) – „The Ukrainian Crisis from the Perspective of International Criminal Law“, Christian Ritscher (Bundesanwalt), Dieter Magsam (Rechtsanwalt Hamburg) und Dr. Charity Wibabara (National Prosecutor Ruanda), die zu Völkerstrafverfahren in Deutschland sprachen, Prof. Christian Tomuschat (HU/Präsident OSCE Court of Conciliation and Arbitration) – „Palestine and the International Criminal Court“, Prof. Najma Moosa (UWC) – „Decriminalising Abortion in a Post-Apartheid South Africa Amidst Competing Perspectives: Implications for the Unborn’s Right to Life, sowie Prof. Martin Heger (HU) – „Money Laundering“. Darüber hinaus nahmen die Studierenden an verschiedenen Exkursionen teil, u.a. zum Haus der Wannsee-Konferenz, zum Schloss Cecilienhof, zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand und zur Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Die nächste Summer School findet vom 16. Juni bis zum 8. Juli 2017 an der HU statt. Auf der Eröffnungsveranstaltung am 19. Juni 2017 im Senatssaal wird der südkoreanische Richter Chang-Ho Chung vom Internationalen Strafgerichtshof sprechen. Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

LL.M.-Programm

Seit Gründung des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice im Jahr 2008 haben 105 Studierende aus 15 verschiedenen afrikanischen



Teilnehmer der Summer School vor der Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße, Foto Nella Sayatz

schen Ländern, aber auch aus Deutschland und anderen Ländern den Masterkurs absolviert. Im Januar 2017 begann in Kapstadt der neunte LL.M.-Kurs. Die Studierenden wurden aus über 150 Bewerbern ausgewählt. Unterrichtet werden die Module „International Criminal Law“, „Transitional Justice“, „Law Relating to Organised Crime and Money Laundering“ und „International Anti-Corruption Law“.

Ph.D.-Programm

Zur Zeit promovieren insgesamt 15 DoktorandInnen im Rahmen des Ph.D.-Programms des Centre, von denen sich derzeit drei am Lehrstuhl von Prof. Werle aufhalten, die wir hiermit an unserer Fakultät herzlich willkommen heißen: Seada Hussein Adem aus Äthiopien, Victoria Ojo aus Nigeria und Marian Yankson aus Ghana.

Im Dezember 2016 hat Marshet Tadesse Tessema aus Äthiopien seine Promotion mit dem Titel „Prosecution of Politicide in Ethiopia: The Red Terror Trials“ mit der Note summa cum laude abgeschlossen. Er ist der sechste Doktorand, der vom Centre graduiert wurde. Dazu gratulieren wir herzlich.

Publikation

Im Januar 2017 ist der Sammelband „The African Criminal Court – A Commentary on the Malabo Protocol“ bei T.M.C. Asser Press/Springer erschienen ([http://](http://www.springer.com/de/book/9789462651494)

www.springer.com/de/book/9789462651494). Herausgeber des Bandes sind Prof. Dr. Werle und PD Dr. Vormbaum. Der Sammelband enthält eine erste umfassende Analyse des 2014 von der Afrikanischen Union in Malabo angenommenen Zusatzprotokolls zum Statut des African Court of Justice and Human and Peoples' Rights. Führende Praktiker und Wissenschaftler auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts analysieren darin die Bestimmungen im Annex des Protokolls, welches eine neue Sektion für Inter- und Transnationales Strafrecht im African Court of Justice and Human and Peoples' Rights (also umgangssprachlich einen „African Criminal Court“) schaffen soll. Es ist der zehnte Band der von Prof. Dr. Werle, Prof. Dr. Fernandez und PD Dr. Vormbaum herausgegebenen International Criminal Justice-Series.

*Text: Marlen Versper-Gräske, LL.M (NYU), Anna Krey
Fotos: Anna Krey und Nella Sayatz*

Neues von der Humboldt European Law School



Workshop zu interkultureller Kompetenz und soft skills, Foto: Linklaters

Die Humboldt European Law School (HELs) bietet schon seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London und Amsterdam gewählt werden) erworben werden. Den Studierenden, Alumni und den Kollegiaten des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ wird in Berlin und in den Partnerstädten darüber hinaus ein vielfältiges Programm an teils internen und teils öffentlichen Veranstaltungen angeboten.

Entwicklung des Studiengangs „Europäischer Jurist“

Auch im vergangenen Semester fanden zahlreiche Veranstaltungen für die Teilnehmer der European Law School statt, die nicht nur fachliche, sondern auch interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelten.

Unsere langjährige Partnerkanzlei Noerr veranstaltete am 3. November 2016 ein HELs-Kennenlernetreffen in den Kanzleiräumen am Gendarmenmarkt. Vor allem dem im September neu aufgenommenen Jahrgang bot sich so die Möglichkeit, ein erstes Bild von der Arbeit in einer europäischen Wirtschaftskanzlei zu erlangen.

Darüber hinaus haben einige fortgeschrittene Masterstudierende, Kollegiaten und Alumni der European Law School im November die Möglichkeit erhalten, bei unser Partnerkanzlei Linklaters an einem

Workshop zu interkulturellen Kompetenzen und Soft Skills teilzunehmen. Dabei erhielten die Teilnehmer – nicht zuletzt dank des Besuchs eines Partners aus der Pariser Dependence von Linklaters – Einblicke in die internationale Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und französischen Büro von Linklaters und lernten gleichzeitig mit Hilfe eines professionellen Resilienz- und Kommunikationstrainers, wie die vermittelten Soft Skills in schwierigen Situationen eingesetzt werden können, um die eigene Handlungskompetenz zu steigern.

Schließlich organisierten die Studierenden und Kollegiaten auch im vergangenen Semester mehrere Brown Bag Lunches, welche die Möglichkeit eröffnen, in entspannter Atmosphäre einen Einblick in den Arbeitsalltag von berufstätigen Juristen zu erhalten und sich mit diesen über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen. So konnten im November und Dezember neben Elisabeth Kotthaus als Juristin der Europäischen Kommission auch Dr. Chia Lehnhardt (BMF) und Benjamin von Engelhardt (BMWiE/Bundeskanzleramt) für interessante Einblicke in den Bereich des öffentlichen Dienstes gewonnen werden. Im Januar fanden Brown Bag Lunches mit Frau Alice Belzinger und Dr. Philip Liebenow, Consultants bei der Boston Consulting Group, sowie mit Frau Dr. Ulricke Bick, Richterin am Bundesverwaltungsgericht, statt.

In Kooperation mit der italienischen Botschaft und dem FRS italienisch richtete die Humboldt European



Graduierungsfeier des Juriste-Européen Jahrgangs 2016 von der Universität La Sapienza (Rom), Foto: Fernanda Bremenkamp

Law School eine gemeinsame Veranstaltung aus, in deren Mittelpunkt ein Gastvortrag von Oberst Emilio Russo (Interpol Italia) zum Thema „La cooperazione internazionale di polizia: dinamiche e prospettive“ (Die internationale Polizeizusammenarbeit: Entwicklungen und Perspektiven) stand.

Der Vortrag beleuchtete verschiedene Seiten der alltäglichen Polizeiarbeit und bot dadurch interessante Einblicke bspw. in das Verfahren des internationalen Haftbefehls. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem FRS italienisch ist für die kommenden Semester geplant.

Neues vom Promotionskolleg und den Humboldt European and Comparative Law Lectures (HUCCELL)

Auch das Promotionskolleg der European Law School „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ organisierte im vergangenen Semester eine Vielzahl von Veranstaltungen.

Die Kollegiaten gewannen neben Prof. Horatia Muir-Watt auch Prof. Dr. Günter Frankenberg und Prof. Dr. Gabriele Metzler für Vorträge im Rahmen der HUCCELL-Reihe. Die Redner berichteten u.a. über kritische Ansätze zur Rechtsvergleichung und den Nutzen und Nachteil interdisziplinärer Kooperation in Bezug auf Geschichte und Recht; bei Privatissimi und gemeinsamen Abendessen standen die Redner den Kollegiaten darüber hinaus für Fragen zu ihrer Vita und eigenen Projekten zur Verfügung.

Außerdem richtete das Promotionskolleg der European Law School Anfang Dezember 2016 eine Tagung zum Thema „Rechtliche Konstruktion von Verantwortung in Verbundzusammenhängen“ aus. Dabei wurde die interdisziplinäre Ausrichtung des Promotionskollegs bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Workshops aufgegriffen: Nach einer Einführung in einem theoriegeprägten Panel wurde die Frage der Konstruktion von Verantwortung in den folgenden Panels einerseits anhand von unternehmerischen Netzwerken und andererseits am Beispiel von administrativen Verbänden exemplifiziert und analysiert.

Schließlich wurden im Februar 2017 die neuen Kollegiaten des Promotionskollegs ausgewählt, die wir recht herzlich willkommen heißen möchten!

Semesterauftaktveranstaltung und Neujahrsempfang

Am 27. Oktober 2016 fand die Semesterauftaktveranstaltung der Humboldt European Law School und des Promotionskollegs der European Law School statt. Den Festvortrag hielt Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis zum Thema „Europa – woher und wohin? Bemerkungen zu Geschichte und naher Zukunft“. Er ging dabei insbesondere auf die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union, aber auch auf deren gegenwärtige Krisen und Herausforderungen ein. Die Aktualität der Kontroverse spiegelte sich auch in der anschließenden Diskussion mit Professor Stolleis wider.



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis

Im Mittelpunkt des jährlichen Neujahrsempfangs Anfang Februar 2017 stand der Festvortrag von Prof. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Heinz Schilling, renommierter Historiker (Frühe Neuzeit) und Emeritus der Berliner Fakultät. Anlässlich des gleichzeitigen Jubiläums von Reformation und 60 Jahren Europäische Verträge widmete er sich in seinem Vortrag dem Thema „Erasmus und Luther – Einheit oder Differenzierung Europas“. Gleichzeitig bot sich bei dem anschließenden Empfang die Gelegenheit für Studierende, Alumni, Kollegiaten sowie für Freunde und Förderer der European Law School, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Graduierung des Jahrgangs 2016

Den feierlichen Abschluss des vergangenen Semesters bildete schließlich die Graduierungsfeier des Juriste-Européen Jahrgangs 2016, die am 8. Februar 2017 von der Universität La Sapienza (Rom) ausgerichtet wurde. Nach der feierlichen Begrüßung u.a. durch Prof. Laura Moscati als Repräsentantin der italienischen Partneruniversität hielt Prof. Guido Alpa den Festvortrag zum Thema „Definitions and Conceptions of contracts“ und reflektierte über Definition und Konzeption des Vertrags in der Geschichte und in den unterschiedlichen europäischen Rechtsordnungen. Nach dem Überreichen der Zertifikate klang die Graduierung bei einem sich anschließenden Empfang aus.

Neue Webseite

Wir freuen uns sehr darüber, dass im Februar 2017 die neue gemeinsame Website der Humboldt European Law School und des Europäischen Promotionskollegs gelauncht werden konnte (www.european-law-school.eu). Auf der Website finden sich nicht nur umfangreiche Informationen zu der Humboldt European Law School selbst, sondern auch zum Netzwerk der beteiligten Partneruniversitäten und den jeweiligen Studienverläufen. Für Studierende, Kollegiaten und Alumni, aber auch für alle Interessierten werden bspw. Erfahrungsberichte der Auslandsaufenthalte veröffentlicht und regelmäßig Veranstaltungen angekündigt.

Bewerbungen für die European Law School

Zur Bewerbung für die European Law School sind vor allem ambitionierte und europäisch interessierte Jurastudenten und Jurastudentinnen im zweiten Fachsemester eingeladen, die das Studium des Europäischen Juristen zum Wintersemester aufnehmen möchten. Die Bewerbungsfrist ist der 15. September 2017.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool und auf Twitter: <https://twitter.com/humboldtELS>

Text: Julia Goos

Fotos: Fernanda Bremenkamp, Anna Hübner

Netzwerk Ost-West



Gute Nachrichten aus dem Netzwerk Ost-West der Juristischen Fakultät!
Zwar ist das Jahr 2017 noch jung, dennoch kann das Netzwerk bereits auf zwei erfolgreiche Veranstaltungen zurückblicken.

Zunächst konnte das NOW im Februar beim zentralen Bewerbungstreffen für die diesjährigen Projektseminare eine Rekordzahl von 130 Bewerbungen verzeichnen. Doch nicht nur die Anzahl der Bewerbungen ist so groß wie nie zuvor; auch die Dimensionen des Netzwerks haben sich stetig vergrößert, sodass das NOW 2017 erstmals neben Berlin sechs weitere Partnerstädte umfasst. Im August werden Austauschseminare mit unseren Partnerfakultäten in Kiew, Tiflis, Prag, Budapest, Riga und Jerewan durchgeführt. Das bedeutet, dass pro Seminar eine 14köpfige Delegation der Juristischen Fakultät in die jeweiligen Partnerstädte aufbrechen wird, um vor Ort mit den Studierenden der Partnerfakultäten rechtsvergleichend zu einem gemeinsamen Oberthema zu arbeiten.

Dem gemeinsamen Rechtsvergleich geht allerdings zunächst eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit ihrem Seminarthema voraus; in den kommenden Monaten werden sie in Absprache mit ihren KommilitonInnen der Partnerfakultäten Seminararbeiten erstellen, auf deren Grundlage der Rechtsvergleich schließlich erarbeitet werden kann. Ein TutorInnenteam wird diesen studentischen Einsatz sowohl in Berlin als auch in der Partnerstadt wissenschaftlich betreuen, während ein Team aus studentischen OrganisatorInnen verantwortlich ist für die Planung jedes Seminars. Erfreulicherweise konnte für jedes Teilprojekt eine motivierte Seminargruppe zusammenfinden, sodass der Startschuss für die diesjährigen Projekte gefallen ist. Nun können die Delegationen die Arbeit am Rechtsvergleich beginnen.

Der Erfolg und die Beständigkeit des NOW wurden außerdem beispielhaft am gelungenen Alumnitreffen am 3. März 2017 deutlich. Zu diesem Anlass versammelten sich über 50 aktiv Beteiligte oder Ehemalige des Netzwerks u. a. aus Deutschland, Georgien und der Ukraine, um sich auszutauschen und sich gemeinsam über die aktuellen Entwicklungen im Netzwerk zu erkundigen. Im Namen des Netzwerks begrüßte Prof. Dr. Martin Heger alle Anwesenden und skizzierte die Geschichte des NOW, dessen erste Kooperation mit der ersten Partnerstadt Riga bereits 1992 erfolgte. Das bedeutet, dass das NOW in diesem Jahr sein 25. Jubiläum feiern wird! Wer als Alumnus oder Alumna des Netzwerks an den Jubiläumsfeierlichkeiten interessiert ist, kann sich zu gegebener Zeit unter www.netzwerk-ost-west.de auf dem Laufenden halten.

Wir freuen uns über das große Interesse am Netzwerk Ost-West und bedanken uns für den engagierten Einsatz der TutorInnen, OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen. Der Lehrstuhl des Projektpatrons, Prof. Dr. Martin Heger wünscht allen Beteiligten viel Erfolg bei der Durchführung ihrer Seminare! Ein besonderer Dank gebührt zudem dem DAAD (CENTRAL), der Meyer-Struckmann-Stiftung und der Paul-Mintz-Gesellschaft, deren beständige und großzügige Unterstützung die Arbeit des NOW ermöglichen.

Text: Hannah Rainer

Foto: Netzwerk Ost-West, Michael Jahn



Karriere als Rechtsanwältin

Warum die Frauen wegbleiben

Das Forschungsinstitut für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltete am 25. November 2016 unter der Leitung des Geschäftsführenden Direktors Prof. Dr. Reinhard Singer seine Jahrestagung zum rechtssoziologischen Thema „Karriere als Rechtsanwältin – Chancen, Risiken und Perspektiven“.

Dass die diesjährige Tagung, anders als die vorgegangen, nicht unter einem klassisch berufsrechtlichen Thema stand, war bereits am Publikum zu erkennen, welches sich überwiegend aus neuen Gesichtern zusammensetzte. Trotz der Tatsache, dass die konventionellen berufspolitischen Interessenvertreter der Thematik wenig Aufmerksamkeit schenken, war es dem Anwaltsinstitut jedoch wichtig, das Problemfeld in diesem Jahr in den Fokus zu rücken. In den Augen des Anwaltsinstitutes muss sich die Anwaltschaft stärker mit Fragen der Geschlechterdiversität auseinandersetzen und die eklatante Disparität in den eigenen Reihen kritisch hinterfragen. Hinzu kommt, dass sich das Anwaltsinstitut, ganz dem humboldtschen Bildungsideal folgend, verpflichtet sieht, nicht nur berufsrechtliche und -praktische Themen wissenschaftlich aufzubereiten, sondern auch Studierende an den Anwaltsberuf heranzuführen.

Gerade auch diesem Anspruch war die Ausrichtung der diesjährigen Jahrestagung geschuldet. Denn seitdem im Jahr 1922 Maria Otto als erste Rechtsanwältin zugelassen wurde, spiegeln die einschlägigen Statistiken noch immer wider, dass nur rund ein Drittel der Anwaltschaft weiblich ist, was angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig circa 60 Prozent der Absolventen Frauen sind, zunächst überrascht. Weibliche Partnerinnen sind sowohl in kleineren bis mittleren Kanzleien als auch in Großkanzleien unterrepräsentiert. Es scheint eine gläserne Decke zu geben, die Frauen daran hindert, zur Partnerin aufzusteigen. In ihrem Grußwort machte die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, Dr. Vera Hofmann, darauf aufmerksam, dass auch in den Anwaltskammern (wobei sie Wert darauf legte, dass die RAK Berlin hier eine Ausnahme macht) Frauen unterrepräsentiert seien. Auch in der Bunderechtsanwaltskammer wurde erst im letzten Jahr die damals einzige Kammerpräsidentin ins Präsidium der BRAK gewählt. Die Emanzipation spiegele sich somit bei der Besetzung von Spitzenpositionen weder in der BRAK noch in den meisten Rechtsanwaltskammern wider.

Das Vormittagsprogramm eröffnete Prof. Dr. Harald Koch von der Humboldt-Universität zu Berlin. Er hob in seinem Referat „Anwältinnen im internationalen Vergleich“ hervor, dass es in einigen Ländern, vor

allem im skandinavischen Rechtskreis, gelungen sei, die Quote von Rechtsanwältinnen auf annähernd 50 Prozent zu steigern. Wesentliche Faktoren seien neben familienfreundlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten die gezielte institutionelle Förderung von Frauen durch Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Er forderte, dass diese Bemühungen vorangetrieben werden müssten. In der Zukunft gelte es insbesondere, näher zu untersuchen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Anwaltsdichte und dem Frauenanteil gibt. Außerdem sei zu analysieren, welchen Einfluss weibliche Rechtssuchende auf den Frauenanteil in der Anwaltschaft haben.

Frauenquote in Anwaltskanzleien – zumindest auf Zeit

Markus Hartung, Direktor des Bucerius Center of the Legal Profession (CLP) an der Bucerius Law School in Hamburg, bemühte sich in seinem Vortrag über „Das Anwältinnenproblem... Wege aus dem Dilemma“ Lösungsansätze aufzuzeigen. Seinen vieldiskutierten Beitrag in der NJW zum Ausgangspunkt nehmend, arbeitete er heraus, dass das klassische Geschäftsmodell einer Großkanzlei auf eine hohe zeitliche Flexibilität bei Transaktionen im operativen Geschäft ausgerichtet sei. Die billable hour als inputbasierter Gradmesser für die Produktivität und Wertschöpfung eines Berufsträgers sowie starre Aufstiegsmodelle machten es daher besonders schwer, die Tätigkeit in einer Großkanzlei mit einer selbstbestimmten Familienplanung zu vereinbaren. Gleichzeitig stünden Großkanzleien jedoch aufgrund des langfristig schrumpfenden Talentpools und womöglich auch des künftig zunehmenden Fokus auf diversity awareness in Unternehmen unter Druck, Frauen als Arbeitnehmer zu gewinnen.

Auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Ansprüche junger Berufseinsteiger riet Markus Hartung Kanzleien daher, Leistung outputbasiert zu messen und flexible Arbeits- und Aufstiegsmodelle nicht nur zu bewerben, sondern aktiv und glaubhaft vorzuleben. Insbesondere sei jedoch eine grundsätzliche Änderung von Strukturen und Prozessen nötig, um ein offeneres Arbeitsumfeld zu schaffen. Für nachhaltige Veränderungen könne auch eine sogenannte Quote vorübergehend nötig sein.

Gleichberechtigung – vom freien Willen und Gleichheitsillusionen

Dass das Thema der Tagung von grundsätzlicher Bedeutung ist, zeigte der wertvolle Beitrag der Soziologin Prof. Dr. Cornelia Koppetsch von der Technischen Universität Darmstadt. Ihr Referat zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Gleichheitsillusionen und häusliche Arbeitsteilung im Milieuvvergleich“ illustrierte, dass trotz der Fortschritte der letzten 20 Jahre nicht von der Loslösung von tradierten Beziehungsmodellen gesprochen werden könne. Während dieses Phänomen in von Tradition geprägten Milieus wenig überrasche, sei dies jedoch gerade auch in Haushalten mit progressivem Selbstbild keine Seltenheit. So sei eine Tendenz dahingehend zu erkennen, dass Paare nach außen eine paritätische Arbeitsteilung im häuslichen Bereich ausstrahlten und beide Partner wie selbstverständlich davon ausgingen, dass zwischen ihnen Gleichheit bestehe, in der Beziehung jedoch faktisch eine klassische Aufgabenteilung herrsche. Beide Partner würden konstant versuchen, die faktische Aufgabenteilung als das Resultat freier Entscheidungen zu rechtfertigen und so einen „Gleichheitsmythos“ aufrechterhalten. Wie soziologische Studien belegten, sei dieser Mechanismus fortlaufender Perpetuierung verdeckter Rollenbildung auch im Berufsleben zu beobachten, was dazu führe, dass Frauen und Männern von vornherein bestimmte Eigenschaften zugeschrieben oder abgesprochen würden.

Wie die Wirklichkeit aussieht ...

Am Nachmittag folgte eine lebendige Podiumsdiskussion. Sie wurde von Rechtsanwältin Dr. Doris Geiersberger (Geiersberger Glas & Partner) geleitet. Die Diskutanten waren Prof. Dr. Daniela Seeliger (Linklaters), Dr. Alexander Schwarz (Gleiss Lutz), Anke Müller-Jacobsen (Ignor & Partner), Sabine Wildfeuer (Redeker/Sellner/Dahs und Vorsitzende des Berliner Landesverbandes des Deutschen Juristinnenbundes). Während Schwarz die Verweildauer von Frauen und die von seiner Sozietät verfolgten Lösungsansätze zum Ausgleich des Geschlechterungleichgewichts vorstellte, schilderten die Referentinnen ihre Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis.

Sabine Wildfeuer führte aus, dass sie bei ihrer Tätigkeit im Juristinnenbund ein sinkendes Interesse junger Absolventinnen am Anwaltsberuf beobachte. Die Referenten waren sich einig, dass insbesondere die Justiz nach wie vor erfolgreich gute Absolventen

und Absolventinnen abwerbe, da die beruflichen Anforderungen eine bessere Vereinbarkeit mit der eigenen Lebensplanung versprächen als die Anwalts-tätigkeit. Dazu wurde angemerkt, dass Kanzleien bei der Anwerbung neuer Berufsträger gerade auch unter männlichen Bewerbern großes Interesse an flexiblen Arbeitszeitmodellen beobachteten. Große Einigkeit bestand dahingehend, dass von männlichen Bewerbern entscheidende Impulse kommen könnten, um für alle Geschlechter flexiblere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Einen weiteren Diskussionspunkt bildeten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Anwaltsberuf. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf die von Markus Hartung in seinem Referat angesprochene, im Vordringen befindliche Tendenz einiger Mandanten referiert, besonderes Gewicht auf Diversität zu legen. Sollten mehr Mandanten in Zukunft Wert darauf legen, dass Kanzleien Vielfalt auf der Führungsebene und in der Mandatsbearbeitung in den Vordergrund rücken, könnte für Kanzleien ein tatsächlicher wirtschaftlicher Veränderungsdruck entstehen. Letztlich bestand jedoch ein weitgehender Konsens, dass erfolgreiche Vorbilder in der Kanzlei der beste Anreiz seien, um junge Anwältinnen zu gewinnen. Insbesondere Seeliger schloss sich daher der Forderung nach einer „Frauenquote“ an, für die sich Hofmann bereits im Grußwort ausgesprochen hatte. Die Schattenseite einer Quote, dass sich einige Frauen als „Quotenfrauen“ diskreditiert fühlten, sollte mehr als Chance denn als Hindernis betrachtet werden.

Text: Rechtsanwältin Antje G. I. Tölle, Friedrich Preetz, LL.M. (King's College London) und Stephan Klawitter, Berlin.

Antje G. I. Tölle ist Geschäftsführerin des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Friedrich Preetz und Stephan Klawitter sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Reinhard Singer (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Anwaltsrecht, Familienrecht und Rechtssoziologie).

Eindrücke zur Veranstaltung mit Bundesminister Christian Schmidt (BMEL) zur Lebensmittelverschwendung und Ernährungspolitik



Am 2. November 2016 hielt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt auf Einladung der Forschungsplattform Recht/ Forschungszentrums Umweltrecht e.V. einen Vortrag zum aktuellen Thema: Lebensmittelverschwendung und Ernährungspolitik. Jährlich werden über 11 Millionen Tonnen noch genießbarer Lebensmittel in Deutschland durch Industrie, Großverbraucher, Handel und Verbraucher weggeworfen. Die Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung ist ein Kernziel des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung wird auch auf den Ebenen der EU und der Vereinten Nationen diskutiert. Schmidt legte in seinem Vortrag die unterschiedlichen Instrumente, insbesondere die der indirekten staatlichen Verhaltenssteuerung in der Ernäh-

rungepolitik dar. Hierbei ging er auf den Begriff des „Nudging“ ein. „Nudging“ als staatliches Lenkungsinstrument soll die Bürger „anstupsen“, gute Entscheidungen zu treffen, die gewissermaßen auch im Interesse der Politik sind. Darunter fällt zum Beispiel die Entscheidung, durch überlegte Produktpositionierung im Supermarkt eher zum Apfel als zum Schokoriegel zu greifen. Schmidt hält des Weiteren das Instrument des Informierens für geeignet, um zur Aufklärung der Bürger, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Bereich der Ernährung beizutragen. Hierzu möchte er in Zukunft unter anderem auf staatliche Labels setzen, beispielsweise im Bereich der Tierhaltung oder auf zusätzliche Produktkennzeichnungsmöglichkeiten zum Mindesthaltbarkeitsdatum, wie dem auch auf EU-Ebene diskutierten Verfallsdatum. Wirksam sei, so Bundesminister Schmidt, ein Mittelweg zwischen regulativen und informativen Maßnahmen.

Schmidt ging dann auf unterschiedliche aktuelle Probleme der Agrar- und Lebensmittelpolitik ein, wie insbesondere das sogenannte „Kükenschreddern“, welches Schmidt durch den Einsatz moderner Techniken zukünftig vollständig aus der Praxis der Produktion von Hennen entfernen möchte.

Die an dem Vortrag anschließende Diskussion führte neuerlich zu einem fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Politik.

Text: Helya Gieseler

Foto: Jonas Kayset

Eindrücke zur Tagung „Die tierschutzrechtliche Verbandsklage“

Können Robben gegen die behördliche Genehmigung für die Einleitung schädlicher Abwässer in die Nordsee vor einem deutschen Verwaltungsgericht klagen? Dieser spektakuläre Fall hat im Endeffekt zu einer ausgedehnten Diskussion unter anderem über die tierschutzrechtliche Verbandsklage geführt. Am 24. Juni 2016 tagten zu diesem Thema in der Humboldt-Universität zu Berlin Vertreter von Tierschutz- und Tierarztverbänden, Veterinärämtern sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik. Veranstaltet wurde die Tagung durch die Forschungsplattform Recht (FPR) mit seinem Forschungszentrum Umweltrecht (FZU), die ERNA-GRAFF-Stiftung für Tierschutz, die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt und die Anwaltskanzlei Röttgen, Kluge & Hund. Sieben Bundesländer haben bisher in Ermangelung eines effektiven Vollzugs des Tierschutzrechts Gesetze zur tierschutzrechtlichen

Verbandsklage erlassen. Zur Sicherstellung eines effektiven Tierrechtsschutzes in der gesamten Bundesrepublik wird insbesondere die Einführung einer bundesweiten tierschutzrechtlichen Verbandsklage diskutiert. Diese soll vergleichbar sein mit der durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz im Umweltrecht geregelten Verbandsklage. Hierzu wurden Positionen aus rechtspolitischer, rechtsphilosophischer, verfassungsrechtlicher, anwaltlicher und administrativer Ebene vorgetragen.

Auf der Tagung wurde deutlich, dass die tierschutzrechtliche Verbandsklage als ein Instrument unter mehreren sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einen bedeutenden Beitrag leisten kann, das Problem des ineffektiven Gesetzesvollzugs zu lösen und das Schutzniveau im Tierschutzrecht zu erhöhen.

Text: Helya Gieseler

Legal Tech

Warum jetzt ein guter Zeitpunkt ist, sich mit Technologie zu beschäftigen

In den letzten Jahren hat sich für Juristen mit „Legal Tech“ ein völlig neues Betätigungsfeld ergeben. Dieser Begriff bezeichnet die Schnittstelle zwischen Technologie und Jura. Speziell seit sich die Möglichkeiten für Sprach- und Texterkennung sowie der Fortschritt um Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz immer schneller entwickeln, geht es nicht mehr nur um die bloße Automatisierung von sich häufig wiederholenden Aufgaben oder eine verbesserte Textverarbeitung und -erfassung.

Jetzt kann Software auf Sprachbefehle Akten anlegen, ergänzen oder Termine eintragen, immer im Abgleich mit den schon vorhandenen Daten. Es gibt die Möglichkeit, den Eintritt von Bedingungen in Rechtsverhältnissen durch Software überwachen zu lassen, so dass sie die vorgesehenen Rechtsfolgen sofort umsetzt.

Im englischsprachigen Raum werden Verträge, auch in großen Zahlen, in kürzester Zeit durch Software analysiert und für eine verhältnismäßig umstandslose rechtliche Auswertung vorbereitet. IBM hat mit „ROSS“ eine künstliche Intelligenz entwickelt, die imstande ist, Rechtsfragen zu beantworten, indem eine umfassende Recherche in allen relevanten Rechtsquellen durchgeführt wird, um dann alle einschlägigen Texte zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hält einen „ROSS“ zu bereits behandelten Themen auf dem Laufenden, sobald sich Änderungen in der Rechtslage ergeben. Weiter erhält das Programm Feedback von den Juristen, die es nutzen, so dass sich die Qualität der Antworten, die es gibt, über den Zeitraum der Nutzung noch zusätzlich steigert.

Aber auch in anderen Bereichen ist die Vertrautheit mit moderner Technik von hohem Wert. Das Dateisystem ZFS bspw. verhindert die unbemerkte Korruption von Daten während eines Kopiervorgangs, so dass Datensicherungen wesentlich sicherer ablaufen, ohne dass der Aufwand nennenswert erhöht würde.

In Fragen der Datensicherheit bedeutet es einen enormen Unterschied, ob eine Air-Gap gesetzt wird, der Datenspeicher also physisch vom regulär genutzten Netzwerk getrennt wird, oder ob man das Gerät nur durch eine Firewall sichert, während es ansonsten noch mit dem Internet verbunden ist. Fragen von Fahrlässigkeit und Haftung schließen sich an.

In den letzten beiden Jahren hat sich mit Legal Tech für Juristen ein vollkommen neues Betätigungsfeld eröffnet. Es herrscht Aufbruchstimmung; und Juristen, die sich für Technik interessieren und ein Mindestmaß an technischem Verständnis aufweisen, sind noch Mangelware. Doch wo bekommt man als interessierter Jurist so ein technisches Verständnis her?

Darum geht es in dieser Veranstaltung. Die Teilnehmer erhalten einen groben Überblick über den IT-Bereich, von der Funktionsweise von Computernetzwerken bis hin zu künstlichen Intelligenzen. Wenngleich sicherlich keines der Themen abschließend behandelt wird, so soll hier zumindest die Möglichkeit geboten werden, in verschiedene technische Bereiche zu blicken und sich in der Folge eigenständig mit der Materie zu beschäftigen und vielleicht sogar eine Spezialisierung in Angriff zu nehmen.

Text: Nuri Khadem

IT für Juristen (10816)
Di 10-12 in BE 2, 326

Anmeldung unter: nuri.khadem@rewi.hu-berlin.de

Ein bahnbrechendes Jahr für die Refugee Law Clinic Berlin e.V.



Im vergangenen Jahr hat es die Refugee Law Clinic Berlin e.V. tatsächlich geschafft – wir sind von einer kleinen, aber tatkräftigen Initiative Studierender und Promovierender an der Humboldt-Universität zur aktivsten Law Clinic im Bereich des Asylrechts geworden! Im Oktober 2015 haben wir mit knapp 20 Berater*innen begonnen – den zweiten Ausbildungszyklus haben im Oktober 2016 bereits über 60 Personen abgeschlossen. Inzwischen sind circa 70 aktive Berater*innen in Berlin ehrenamtlich für die Refugee Law Clinic Berlin e.V. unterwegs und bieten regelmäßige, kostenlose und qualitative Rechtsberatung für Geflüchtete an.

Wir rechnen damit, dass wir bis Oktober 2017 insgesamt über 6000 Stunden [sic!] Beratung auf die Beine gestellt haben werden. Die Beratung findet sowohl direkt in Notunterkünften als auch in festen Sprechstunden in Moabit, Kreuzberg und an der Humboldt-Universität statt. Momentan läuft der Ausbildungszyklus für die dritte Generation kommender Berater*innen, welche im vergangenen Wintersemester die von der Refugee Law Clinic Berlin e.V. organisierte Einführungsvorlesung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht besucht haben. In den Semesterferien absolvieren die Teilnehmer*innen des Ausbildungszyklus' dann ein Praktikum im asylrechtlichen Bereich. Im Sommersemester 2017 findet eine Vertiefungsveranstaltung statt, in dem die im Praktikum erlernten Fähigkeiten vertieft und der Blick für die Eigenheiten des Asylverfahrens geschärft werden. Nach der Vertiefungsveranstaltung nimmt die

dritte Generation der Berater*innen vermutlich im Oktober 2017 ihre Arbeit auf.

Auch institutionell konnte sich die Refugee Law Clinic Berlin e.V. in den vergangenen Monaten weiterentwickeln. Durch die große Unterstützung der Juristischen Fakultät und der DAAD Welcome Initiative an der Humboldt-Universität wurde unser Team durch mehrere studentische Mitarbeiter*innen verstärkt. Ohne diese Unterstützung wäre die tägliche Arbeit in unserer so schnell gewachsenen Law Clinic nicht mehr möglich. Demnächst bekommen wir außerdem Unterstützung durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter*in.

Neben der asylrechtlichen Beratung und der Ausbildung der Berater*innen war es stets ein Anliegen der Refugee Law Clinic Berlin e.V., einen Platz für Debatten zum Themenkomplex Flucht und Migration zu bieten. Hier ist es unser Anliegen, den Blick über den juristischen Tellerrand zu wagen. Die Abschlussveranstaltung der Vorlesung fand im Februar 2017 in Kooperation mit Sea-Watch e.V. und Save the Children statt. Im Dezember 2016 luden wir den gefeierten Autor Senthuran Varatharajah (Von der Zunahme der Zeichen, S. Fischer Verlage, 2016) zu einer Lesung ein. Im Spätsommer 2016 konnten wir die Preisträgerin des alternativen Nobelpreises 2016 (Right Livelihood Award) Svetlana Gannuschkina willkommen heißen. In den Jahren 2016 und 2015 kooperierten wir mit dem Gorki Theater und

den Asyldialogen Berlin. Überdies gelang es der Law Clinic bereits, die weltweit renommierten Wissenschaftler Prof. James C. Hathaway (University of Michigan, Ann Arbor, 2015) sowie den Leibniz-Preisträger Prof. Christoph Möllers (Humboldt-Universität zu Berlin, 2014) für Vorträge zu gewinnen.

Wie geht es nun also weiter mit der Refugee Law Clinic Berlin e.V.?

Zunächst sind wir der festen Überzeugung, dass der Stadt Berlin als auch der Humboldt-Universität die Refugee Law Clinic Berlin e.V. als Akteur im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts erhalten bleiben muss. Um dies zu gewährleisten, setzen wir einerseits auf eine Verstärkung der bisher geleisteten Arbeit. Hierbei sind v.a. die studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Zusätzlich nimmt die Refugee Law Clinic Berlin e.V. eine führende Rolle bei den Bemühungen

ein, die verschiedenen deutschen und europäischen Law Clinics im Bereich Asyl- und Migrationsrecht zu koordinieren. Hier nahmen und nehmen wir regelmäßig an Konferenzen z.B. in Paris, Tel Aviv, Frankfurt a.M., Oxford und weiteren deutschen und europäischen Städten teil.

Das wichtigste jedoch ist, dass wir bestrebt sind auch in Zukunft qualitativ hochwertige und kostenlose Beratung im Asyl- und Aufenthaltsrecht für Geflüchtete in Berlin und Umgebung anzubieten. Wir sind uns sicher, dass uns dies gelingen wird!

Für mehr Informationen: rlc-berlin.org und <https://www.facebook.com/rlc.berlin/?fref=ts>

Sie möchten uns unterstützen? Werden Sie Vereinsmitglied oder spenden Sie!

Text & Bilder: Moritz Schramm

Die Abschlussfeier der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte



Die Law Clinic Grund- und Menschenrechte der Humboldt-Universität zu Berlin (HLCMR) hat auch in diesem Jahr ihre Absolventinnen und Absolventen mit einer feierlichen Abschlussveranstaltung verabschiedet.

Am 13. Januar 2017 fanden sich im Senatssaal der HU ungefähr fünfzig Gäste zusammen, sowie die Teilnehmer_innen des 7. Zyklus der Law Clinic 2015/2016. Dr. Anja Schmidt, kommissarische

Leiterin der Clinic, eröffnete den Abend mit einer Rede über die Bedeutung einer grund- und menschenrechtlichen Ausbildung an der Universität und betonte, dass sich die Clinic von jeher auf der Seite derjenigen positioniert, die ausgeschlossen und marginalisiert werden.

Anschließend sagte Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Humboldt-Universität zu Berlin, in ihrem Grußwort, dass die Law Clinic Grund- und Menschenrechte längst zu einem festen Bestandteil guter und vielfältiger Lehre an der Universität geworden sei. Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Waldhoff, würdigte in seinem Grußwort die Wichtigkeit einer Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Fragen, wie sie in der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte stattfindet.

Dr. Miriam Saage-Maaß, stellvertretende Direktorin des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), und gemeinsam mit Wolfgang Kaleck Preisträgerin des Hans Litten-Preises 2016 der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., sprach in ihrer Keynote-Speech zu „Unternehmen vor Gericht – globale Kämpfe um die Menschenrechte“. Dabei sagte sie, dass es nicht gut bestellt sei um die Weltwirtschaft und schlug im Folgenden einen Bogen von massenhaften Streiks in Bangladesch, die unmittelbar zu Verhaftungswellen führten, hin zur Verseuchung des Nigerdeltas. Recht und die Durchsetzung von Recht seien auch immer Ausdruck von Machtverhältnissen und würden dazu dienen, den Status Quo abzusichern. Sie führte weiter aus, dass während auf der einen Seite Schiedsgerichte, Bestechlichkeit der Beamten oder auch Investitionsschutzabkommen den Unternehmen den Rücken freihalten und vor drohenden Gewinnverlusten schützen, auf der anderen Seite Menschen, die beispielsweise durch Umweltverschmutzungen ihrer Lebensgrundlage beraubt werden, nur der einfache Rechtsweg bleibt. Dennoch seien Menschenrechte nicht so schwach wie gerne behauptet werde. Sie schloss mit der Einschätzung, dass Recht auch Freiräume schaffe und Verfahren zu Orten der Gegenhegemonie werden können.

Sowohl die Haftbarmachung transnationaler Unternehmen als auch geschlechtsspezifische Fragestellungen sind seit der Gründung der HLCMR kontinuierliche Themen und so stellten die Projektpräsentationen der beiden Studierenden-Teams des siebten Zyklus einen wohl repräsentativen Einblick in die Arbeit der Clinic dar: Paulien Schmid stellte das gemeinsam mit Buyandelger Tsogetsaikhan bearbeitete Projekt zu geschlechtsspezifischen Perspektiven auf die Feminisierung der Textilindustrie in Bangladesch und auch auf den rechtlichen Umgang damit vor, das in Kooperation mit dem ECCHR ent-

standen war. Johanna Jaspersen präsentierte die Ergebnisse des Projekts, das in Zusammenarbeit mit Lydia Ruffert und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung unter dem Titel „Die Inter*sensibilität der Yogyakarta-Prinzipien“ entstand. Sie stellte sich zehn Jahre nach ihrer Verkündung (?) die Frage, ob die Prinzipien, von führenden Menschenrechtler_innen geschrieben, um existierende Menschenrechte LGBTI*-sensibel auszulegen, auch in der Lage seien, die spezifische Situation von intersexuellen Menschen zu adressieren. Neben diesen beiden Projekten hatten im Rahmen des siebten Zyklus insgesamt 23 Studierende mit zahlreichen Projektpartnern zu zwölf verschiedenen Themen gearbeitet: Zu den aus der UN-Kinderrechtskonvention ableitbaren Rechten von Trans*Kindern, zu Beschwerdemöglichkeiten von Kindern gegen Diskriminierung an Schulen sowie zu Beschwerdestellen für Polizeiverhalten. Es war um Barrierefreiheit im Gesundheitswesen und um die Rechte geflüchteter Menschen in Berlin gegangen, um das Rechtshindernis der Immunität von Diplomaten_innen und Konsul_innen und um das Problem der Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen. Einige der Schriftstücke sind in den letzten Wochen in der Reihe der Working Paper der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte veröffentlicht worden. So z.B. eines mit dem Titel BACK ME UP! Rights of Trans Children under the Convention on the Rights of the Child, das in Kooperation mit Transgender Europe entstand.

Die Veranstaltung schloss mit der Verleihung der Zertifikate an die Absolvent*innen des Zyklus 2015/2016. Die (teilweise ehemaligen) Mitarbeitenden der HLCMR Juana Remus, Doris Liebscher, Karina Theurer und Katharina Bager nutzten die Gelegenheit der Übergabe zur Nennung der Projektpartner und Titel der Schriftstücke.

Der Abend klang aus bei einem informellen Get-together mit Wein, Häppchen und Ideen für weitere Projekte und Kooperationen.

Text: Johanna Jaspersen

Foto: Ralph Bergel

Fakultätsfußballteam gewinnt das Finale der HU-Uniliga



Teamfoto nach dem Gewinn der HU-Uniliga im Februar 2017, hintere Reihe v.l.n.r.: Lasse Rambow, Lennart Schwedler, Oliver Schön, Sebastian Wasner, vordere Reihe v.l.n.r.: Jakob Berger, Sven Vetter, Philip Freytag, Foto: Robert Schröder

Am Donnerstag, den 16. Februar 2017, konnte der Juristische Fußballklub der Humboldt-Universität zu Berlin (JFK) nach dem Gewinn des prestigeträchtigen Fakultätspokals im vergangenen Sommer für Nachwuchs im Pokalschrank sorgen. In umkämpften und spannenden Finalspielen sicherten sich die Ballartisten vom Bebelplatz den Titel in der Futsal-Königsklasse. Mit zehn Punkten aus vier Spielen erreichten die Nachwuchsjuristen als einziges Team im Finale Prädikatsniveau und bestanden damit die Meisterprüfung.

Nach nur einer Niederlage aus 16 sportlichen Auseinandersetzungen in erster Instanz hatten die Statistiker des JFK Platz 3 von 15 notiert und damit den Devolutiveffekt bejaht. Wie schon in der vergangenen Spielzeit war die Finalgruppe mit dem Titelverteidiger der Dreamboys, den Geheimfavoriten der Holzbeinbande, den als Vorrundensieger angerechneten Rittern der Sternburg sowie den aus der Meisterschaft bestens bekannten Sportskameraden von Tiki Taka hochkarätig besetzt. Wirksam vertreten wurde der JFK durch Lasse Rambow im Tor sowie Jakob Berger, Philip Freytag, Oliver Schön, Lennart Schwedler, Sebastian Wasner und Sven Vetter auf den Feldpositionen. Während sich Rambow mit überragenden Paraden dafür verantwortlich zeichnete, dass die Nachwuchsjuristen in vier Spielen nur drei Gegentore kassierten, sorgten in der Offensive Berger (3 Tore), Schön (2 Tore), Schwedler und Vetter (jeweils 1 Tor) dafür, dass der Ist-Zustand des blau-weißen Punktekontos der vereinbarten Soll-Beschaffenheit entsprach. Mit einem Dank an den Hochschulsport der Humboldt-Universität für die hervorragende Organisation des Turniers nahmen die Fakultätsfußballer den Pokal entgegen und feierten den ersten Titel in der noch jungen Saison. Der JFK stellt inzwischen zwei Teams mit insgesamt rund 40 Spielern für die TU-Uniliga (Großfeld) und

spielt während der Semesterzeiten jedes Wochenende auf verschiedenen Sportplätzen in Berlin gegen andere Teams, die sich überwiegend aus Studenten zusammensetzen. Die 1. Mannschaft hat in der letzten Saison nur knapp die Meisterschaft verpasst und nach zuletzt vier Siegen in Folge auch in ihrer vierten Saison in der 1. Liga die eigenen Titelambitionen unterstrichen. Die vor zwei Jahren neu gegründete 2. Mannschaft hat auf Anhieb den Aufstieg in die 3. Liga geschafft und möchte in diesem Jahr die nächste Hürde nehmen. In beiden Teams spielen ausschließlich aktuelle und ehemalige Studenten der Juristischen Fakultät – vom Erstsemester über den Austauschstudenten bis zum Referendar. Neben der TU-Uniliga ist der JFK auch in der bereits angesprochenen HU-Uniliga (Halle) sowie natürlich beim traditionellen Savigny-Cup (Kleinfeld) vertreten. Doch damit nicht genug: Im Dezember 2016 fand das erste Kennenlerntraining für das neue Frauen-Team des JFK statt, zu dem sich auf Anhieb 16 motivierte Spielerinnen aus allen Semestern in der Sporthalle am Weidendamm einfanden. Es scheint also nur eine Frage der Zeit zu sein, bis auch hier von ersten Turnierereignissen berichtet werden kann.

Alle Informationen rund um das Fakultätsfußballleben, insbesondere die zwar nicht im Gutachtenstil, dafür aber mit größter Hingabe verfassten Spielberichte, werden in den sozialen Medien (www.facebook.com/JFKHU und www.facebook.com/JFKFrauen) publiziert. Fragen oder Anregungen können jederzeit gerne gerichtet werden an die verantwortlichen Spielertrainer Friedrich Kliebenstein (friedrich.kliebenstein@rewi.hu-berlin.de) und Sven Vetter (sven.vetter@rewi.hu-berlin.de).

Text: Sven Vetter



Teamfoto nach dem Gewinn des Savigny-Cup 2016, hintere Reihe v.l.n.r.: Jakob Berger, Richard Mertens, Johannes Arzinger, Indigo Barahona, Oliver Schön, Friedrich Kliebenstein, vordere Reihe v.l.n.r.: Janosch Wiesenthal, Benjamin Beck, Volker Vielhaber, Maximilian Ziegenbein, davor liegend: Philip Freytag, Foto: Amina Saitova

Privatdozentin Dr. Angela Schwerdtfeger stellt sich vor



Im Wintersemester 2016/2017 habe ich mich an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht habilitiert. Meine Habilitationschrift widmet sich dem Thema der „Krisengesetzgebung“. Darin habe ich insbesondere am Beispiel der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise untersucht, wie sich Krisen auf das Gesetzgebungsverfahren und die Gestaltung von Gesetzen auswirken und wie entsprechende Krisenphänomene verfassungsrechtlich zu bewerten sind. Betreut wurde die Arbeit von Matthias Ruffert, zweitbegutachtet von Christian Waldhoff. Meinen Habilitationsvortrag habe ich zum „Austritt und Ausschluss aus Internationalen Organisationen“ gehalten.

Begonnen hat mein juristischer Werdegang in Trier. Diesen Studienort hatte ich aufgrund meines Interesses an Fremdsprachen gewählt, um neben dem Jurastudium eine dort angebotene fachspezifische Fremdsprachenausbildung im anglo-amerikanischen Recht zu absolvieren. Im Laufe meines Studiums und meiner Mitarbeiterzeit in Trier kamen Kurse im französischen und italienischen Recht hinzu. Über ein Erasmus-Stipendium konnte ich außerdem ein Semester in Lyon (Frankreich) studieren. In Trier habe ich bereits als studentische Hilfskraft an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere ausländisches Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht von Meinhard Schröder gearbeitet. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen Anfang 2006 blieb ich

für zweieinhalb weitere Jahre in Trier, um bei Meinhard Schröder eine Mitarbeiterstelle anzunehmen. In dieser Zeit habe ich auch erstmals unterrichtet und meine Freude an Wissenschaft und Lehre entdeckt. Ende 2009 wurde ich mit einer Dissertation zum Thema „Der deutsche Verwaltungsrechtsschutz unter dem Einfluss der Aarhus-Konvention“ an der Universität Trier promoviert.

Bereits 2008 zog es mich in die Hauptstadt, wo ich mein Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin absolvierte. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen Ende 2010 entschied ich mich, zurück an die Universität zu gehen. Da mein Doktorvater zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Emeritierung stand, wechselte ich zu seinem „wissenschaftlichen Sohn“ Matthias Ruffert, der mich damals noch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena freundlich an seinem Lehrstuhl aufnahm. Mein Habilitationsprojekt wurde in Jena drei Jahre lang über die Finanzierung einer eigenen Stelle durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert. Ende 2013/Anfang 2014 verbrachte ich im Rahmen meines Habilitationsprojektes einen sechsmonatigen Forschungsaufenthalt an der University of Michigan Law School in Ann Arbor (USA), den ich sowohl in rechtswissenschaftlicher als auch in persönlicher Hinsicht als sehr bereichernd empfand. Ende 2015 kehrte ich nochmals nach Ann Arbor zurück. Mein Forschungsinteresse liegt neben den Bereichen meiner beiden Qualifikationsarbeiten vor allem in Fragen an der Schnittstelle des nationalen (Verfassungs- und Verwaltungs-) Rechts zum internationalen, insbesondere europäischen Recht. Zum Sommersemester 2016 bin ich mit Matthias Ruffert an die Humboldt-Universität zu Berlin gewechselt. Damit endete für mich ein mehrjähriges Pendeln nach Jena, denn meinen Wohnsitz in Berlin hatte ich auch während der Jenaer Zeit beibehalten. Über die freundliche Aufnahme an der Juristischen Fakultät habe ich mich sehr gefreut, und die Lehre mit den Berliner Studierenden macht mir großen Spaß.

Foto: privat

Prof. Dr. Moritz Renner stellt sich vor



Am 9. Februar 2017 habe ich an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität meinen Habilitationsvortrag gehalten, und mir wurde die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Rechtstheorie verliehen.

Hier an der Juristischen Fakultät habe ich vor gut 15 Jahren auch mein Jurastudium begonnen, zum Wintersemester 2001/2002. Während des Studiums haben mich vor allem das Europarecht und das Völkerrecht interessiert, deshalb habe ich auch lange als studentische Hilfskraft am Walter Hallstein-Institut gearbeitet, in dessen Bibliothek ich nun den Habilitationsvortrag gehalten habe. Den guten Auslandskontakten der Juristischen Fakultät verdanke ich zwei sehr gewinnbringende Auslandssemester, eines an der Columbia University in New York und eines an der Universität von Padua in Italien.

Nach meinem Studium war ich für zwei Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem DFG-Sonderforschungsbereich in Bremen, wo ich 2010 mit einer Arbeit zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit promoviert wurde. Für das Referendariat bin ich dann nach Berlin zurückgekehrt. Weil ich gerne weiter wissenschaftlich arbeiten wollte, war ich während des Referendariats mit einer Viertelstelle am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann beschäftigt. Nach dem Referendariat wollte ich dort mit der Arbeit an meiner Habilitation beginnen.

Dann hatte ich das Glück, kurz nach Abschluss meines Referendariats auf eine von der Volkswagen-Stiftung geförderte Lichtenberg-Professur in Bremen berufen zu werden. Dort konnte ich dann mein Habilitationsvorhaben zu den Wechselwirkungen im Verhältnis von Konzernrecht und Bankaufsichtsrecht im Rahmen eines eigenständigen Forschungsprojekts zum transnationalen Wirtschaftsrecht verwirklichen. Das war einerseits ein großer Glücksfall, andererseits auch eine große Herausforderung für mich: Ich war nun selbst für die Forschung und Lehre an der Professur verantwortlich, hatte drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promovierten, Hilfskräfte und eine Fremdsprachenassistentin. Vor allem die Zusammenarbeit mit meinem Team macht mir sehr viel Spaß, und ich werde die Professur in Bremen nun auch nach dem erfolgreichen Abschluss meines Habilitationsverfahrens weiterführen.

*Text: Moritz Renner
Foto: David Ausserhofer*

In Kürze

Seniorprofessuren:

- Prof. Dr. Alexander Blankenagel
- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke
- Prof. Dr. Rosemarie Will

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Erol Pohlreich vertritt den LS von Prof. Heinrich
PD Dr. Patrick C. Leyens vertritt den LS von Prof. Grundmann
PD Dr. Ronny Hauck vertritt den Lehrstuhl von Prof. Obergfell
PD'in Dr. Anna Katharina Mangold vertritt den LS von Prof. Baer
PD Dr. Carsten Kremer vertritt den LS von Prof. Möllers

Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2017:

findet am Mittwoch, d. 28. Juni 2017 statt.

Nächste Absolventenfeier:

findet am Freitag, d. 7. Juli 2017 statt.

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Wintersemester 2016/17

Tarik Arabi: Die Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols. Exzessive Anwendung physischer Gewalt durch den Staat - mit rechtsvergleichenden Bezügen zu den USA

Cengiz Barskanmaz: Recht und Rassismus - Eine rassistusanalytische Würdigung menschenrechtlicher Instrumente

Vasiliki Chochou: Das unabhängige, fachkundige Mitglied nach Artikel 41 RL 2006/43 EG in der deutschen und griechischen AG und SE

Jana Dahleendorf: Öffentlich-rechtliche Instandhaltungsverantwortung für Eisenbahnfahrzeuge - Untersuchung auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes unter Berücksichtigung unionsrechtlicher Bezüge

Jenny Katharina Dorn: Die private und administrative Rechtsdurchsetzung im europäischen Beihilferecht - vom indirekten Vollzug zum Kooperationsprinzip

Aziz Epik: Strafzumessung bei Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch

Vera Finger: Die Verwaltung des Strafrechts. Eine Rechtsgeschichte der deutschen Staatsanwaltschaft

Wolfgang Fischer: Rechtslage, Zukunftsperspektiven und Regulierungsansätze des Crowdinvestings in Deutschland

Michael Gläsner: Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach dem WTO-Immaterialgüterrecht - Unter besonderer Betrachtung des Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der Vereinbarkeit von plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht -

Adrian Haase: Bekämpfung der Computerkriminalität im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Kompetenzen, Harmonisierungen und Kooperationsperspektiven

Isabelle Hammann: Das Kontrollsystem der VO 834/2007 und seine Umsetzung in Deutschland

Fabian Nikolaus Hasse: Die Standardsetzung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Kontext, Bedeutung und Rechtsfragen

Johanna Hauser: Hedging-Geschäfte und das Insiderhandelsverbot - Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des neuen europäischen Regulierungsrahmens und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung

Tobias Constantin Hueck: Die Familienverfassung - Rechtliche Konturen eines Instruments der Governance in Familienunternehmen

Eva Hugo: Vernehmlassung, Anhörung, Konsultation - Die Beteiligung externer Interessen im vorparlamentarischen Gesetzgebungsprozess

Anne-Maria Ide: Grenzüberschreitende Förderung erneuerbarer Energien im europäischen Strombinnenmarkt

Rolf Kaulich: Die Digitalisierung und Verbreitung verwaister und vergriffener Werke

Spyridon-Nikolaos Kremezis: Unvereinbarkeit der Beteiligung an Massenmedien und Staatsauftragnehmern: ein Schnittpunkt zwischen Medienrecht und Vergaberecht

Aysegül Kücükdagli: Allgemeine Geschäftsbedingungen und unterschiedlicher Schutzstandard nach europäischem, deutschem und türkischem Recht

Dirk-Fabian Lange: Die Regulierung von Aktienleerverkäufen in der Europäischen Union und in den USA unter Berücksichtigung der ökonomischen Auswirkungen von Leerverkäufen auf die Aktienmärkte sowie unter Einbeziehung rechtshistorischer Aspekte

Jannis Lennartz: Dogmatik als Methode

Hannah Lenz: Die Jugendschutztatbestände im Sexualstrafrecht: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht Jugendlicher und paternalistische Intentionen

Claudia Letzien: Internationale Korruption und Jurisdiktionskonflikte. Die Sanktionierung von Unternehmen durch mehrere Staaten im Fall der Bestechung ausländischer Amtsträger

Sebastian Leuschner: Vom Grundrecht zum Grundsatz. Sicherheit als Schutzgut der europäischen Grundrechtecharta - eine grundrechtsdogmatische Rekonstruktion und ihre Folgen für die Sicherheit im Cyberraum

Richard Marter: Die abstrakte Klauselkontrolle in Deutschland, England und Frankreich

Angeliki Mavridou: Credit Default Swaps in Bankruptcy Proceedings under US law - A Legal Perspective

Ina Meyfarth: Kooperationen des Finanzanlagenvermittlers und des vertraglich gebundenen Vermittlers zum Vertrieb von Finanzdienstleistungen

Arne Nordmeyer: Kartellrecht der Softwareverträge: Eine Untersuchung der Lizenz- und Kontrahierungsgrenzen anhand des Art. 101 AEUV unter besonderer Berücksichtigung der Gruppenfreistellungsverordnungen

Julia Rackow: Die Legitimität der EMRK in Europa. Zur Herausforderung durch die Debatte im Vereinigten Königreich

Stephan Rauch: Close-out Netting für Finanzunternehmen - Eine kritische Analyse unter besonderer Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Insolvenz- und Wettbewerbsrecht

Katharina Reinhardt: Korruption im Gesundheitswesen. Zur Strafbarkeit von Ärzten bei Kontakten mit der Arznei-, Hilfsmittel- und Medizinprodukteindustrie de lege lata und Überlegungen de lege ferenda unter Berücksichtigung US-amerikanischer Erfahrungen

Michael Riegner: Informationsverwaltungsrecht internationaler Institutionen

Matthias Rüping: Der mündige Bürger. Leitbild der Privatrechtsordnung?

Steffen Moritz Rützenhoff: Das Patientenrechtegesetz 2013. Zwischen Vertrags-, Delikts-, Sozial- und Berufsrecht: Eine Bestandsaufnahme zur Kodifizierung der geltenden Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht durch die §§ 630a bis 630h im Bürgerlichen Gesetzbuch und ihren Auswirkungen

Marshet Tadesse Tessema: Prosecution of „Politicide“ in Ethiopia: The Red Terror Trials

Ariane Theissen: Die Abtretung von Ansprüchen an Prozessführungsgesellschaften gegen Entgelt. Ein neues Modell der Rechtsdurchsetzung

Alexander Tischbirek: Die Verhältnismäßigkeitsprüfung. Methodenmigration zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht

Patrick Wege: Die Markterschließung für Kombinationserzeugnisse als Schutzgegenstand des Patent- und Markenrechts

Silvia Woskowski: Korruption und Kick-backs im Gesundheitswesen. Ein Beitrag zur Frage der Zukunft der Vertragsarztuntreue

Jianan Yu: Sonderbehandlung von Gesellschaftsdarlehen im deutschen und chinesischen Recht



Wir sind eine internationale Wirtschaftssozietät mit 1.000 Anwälten weltweit. Unsere nationalen und internationalen Mandanten beraten wir umfassend in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts und unterstützen sie dadurch bei der Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele.

Für unsere Büros in Berlin und Frankfurt am Main suchen wir laufend qualifizierte

REFERENDARINNEN UND REFERENDARE

RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE (BERUFSANFÄNGER)

mit mindestens vollbefriedigenden Staatsexamina und sehr guten Englischkenntnissen, die Interesse an einer anspruchsvollen Tätigkeit und Spezialisierung in einem unserer Fachbereiche haben, derzeit insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht und M&A, Kartellrecht und Litigation, Datenschutz und Informationstechnologie sowie gewerblicher Rechtsschutz.

Dr. Oliver Fleischmann

Friedrichstr. 95 | 10117 Berlin
+49 30 20 22 63 56 | karriere@wilmerhale.com

Prof. Dr. Hans-Georg Kamann

Ulmenstr. 37–39 | 60325 Frankfurt am Main
+49 69 27 10 78 204 | karriere@wilmerhale.com



GÖRG – RICHTUNGSWEISEND.

GÖRG ist mit 270 Berufsträgern eine der führenden und unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien. Wir beraten namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Industrie, Banken, Immobilien, Handel, Medien und Dienstleistung in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Für unsere Standorte in **Berlin, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln** und **München** suchen wir motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite

Referendare (m/w)

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)

Rechtsanwälte (m/w)

Möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Suchen Sie ein Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum zur Entwicklung Ihrer Anwaltpersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit reeller Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wenn Sie Prädikatsexamina sowie gute Englischkenntnisse vorweisen können und vorzugsweise promoviert haben, ist das bestimmt das Richtige für Sie!

Das klingt verlockend? Finden wir auch!

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

